Grundsicherung für Arbeitsuchende Aufschwung nutzen, Potenziale erschließen

# Jahresbericht 2011

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN





SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende Jahresbericht 2011

# Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktberichterstattung Nürnberg, April 2012

Druck: MKL Druck GmbH & Co, 48346 Ostbevern

© 2012 Bundesagentur für Arbeit (BA), Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg Postanschrift: Postfach, 90327 Nürnberg Telefon 0911 179-0, Telefax 0911 179-2123 arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de http://statistik.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktberichte

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Belege an die Bundesagentur für Arbeit

# Sprachgebrauch und Datenlage

Der SGB II-Jahresbericht 2011 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (**SGB II**). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) oder für beide Rechtskreise umfasst dieser Bericht nur sofern ausdrücklich erwähnt.

Der SGB II-Jahresbericht 2011 berichtet über die Entwicklung bei allen Trägern der Grundsicherung inklusive zugelassener kommunaler Träger, soweit es die Rahmenbedingungen im Jahr 2011 sowie die Teilnahme an aktiver Arbeitsmarktpolitik betrifft. Insbesondere geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte, Zielerreichung und Qualitätssicherung, Leistungsspektrum, Personal und Netzwerkarbeit in der Grundsicherung werden nur für gemeinsame Einrichtungen und diejenigen Jobcenter berichtet, die sich im Jahr 2011 noch in getrennter Aufgabenwahrnehmung befanden.

Der SGB II-Jahresbericht 2011 wurde im **Januar 2012** erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Grundsicherung noch nicht alle Daten in vollem Umfang vor. Um zeitnah über das Jahr 2011 berichten zu können, basieren die Aussagen dieses Berichts auf dem **Datenstand zum 3. Januar 2012**. Soweit nicht anders benannt, wurde auf Grundlage aktueller, hochgerechneter Werte berichtet.



#### **VORWORT**



Liebe Leserinnen und Leser,

der wirtschaftliche Aufschwung hat sich im Jahr 2011 fortgesetzt. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt erreichte auch die Menschen in der Grundsicherung. Seit Einführung des SGB II waren noch nie so wenige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen wie im Jahr 2011. Im September 2011 waren erstmals weniger als zwei Millionen Menschen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Darüber hinaus gelingt es immer mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, eine sozialversiche-

rungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Natürlich ist dies vor allem eine Folge des konjunkturellen Aufschwungs – nicht zuletzt haben wir die positive Entwicklung aber auch der engagierten Arbeit in den Jobcentern zu verdanken.

Trotz des zunehmenden Fachkräftebedarfs waren im Jahr 2011 fast eine Million Menschen mit einem beruflichen oder akademischen Abschluss im SGB II arbeitslos. Noch immer gibt es Vorbehalte gegenüber Menschen mit Brüchen, Ecken und Kanten im Erwerbsleben. Dies gilt insbesondere gegenüber Älteren, Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund. Doch diese Menschen zeichnen sich oft durch Berufs- und Lebenserfahrung aus und sind nicht zuletzt dadurch für Arbeitgeber durchaus interessant. Gerade im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Fachkräften können wir uns Vorbehalte nicht leisten, sonst werden Vorurteile schnell zur Wachstumsbremse. Viele Betriebe greifen bisher zu wenig auf Arbeitslose in der Grundsicherung zurück. Mit der Kampagne "Ich bin gut" haben wir daher seit Oktober verstärkt an die Arbeitgeber appelliert, Potenziale unter den Arbeitslosen besser zu erkennen und zu nutzen. Viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben mir dabei über ihre positiven Erfahrungen berichtet und auch darüber, wie Vorbehalte abgebaut wurden. Mein Fazit aus diesen Gesprächen ist: Bei vielen Unternehmen hat bereits ein Umdenken begonnen. Im kommenden Jahr müssen wir den Personalverantwortlichen noch deutlicher machen, wie viele motivierte Arbeitslose auf der Ersatzbank sitzen und auf ihren Einsatz warten.

Insbesondere wenn die gute konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2012 anhält, müssen wir die entstehenden Chancen am Arbeitsmarkt für die Menschen in der Grundsicherung weiterhin gezielt nutzen. Um dem Fachkräftebedarf vorausschauend und dauerhaft zu begegnen, gilt es, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überlegt einzusetzen und die Budgets der Bundesagentur für Arbeit, der Länder und der Kommunen in den Netzwerken vor Ort intelligent zu verzahnen.

Ihr Heinrich Alt Vorstand Grundsicherung



# INHALT

1	RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2011	9
	<ul><li>1.1 Arbeitslose im SGB II profitieren vom Aufschwung</li><li>1.2 So wenige Haushalte auf die Grundsicherung angewiesen</li></ul>	10
	wie nie zuvor  1.3 Individuelle Potenziale der Menschen in der Grundsicherung	12 14
2	WEITERENTWICKLUNG DER ORGANISATION IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	18
3	GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	20
4	GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE	22
	<ul><li>4.1 Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2011</li><li>4.2 Marktchancen nutzen,</li></ul>	22
	bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken	24 26
	<ul><li>4.3 Fachkräftepotenzial erhöhen</li><li>4.4 Beschäftigungschancen für Alleinerziehende nutzen</li></ul>	20 29
	4.5 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	31
5	ZIELERREICHUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	33
	<ul><li>5.1 Steuerung und Zielerreichung im Bereich der Grundsicherung</li><li>5.2 Qualität entsteht vor Ort</li></ul>	33 35
6	LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS	36
	6.1 Leistungsspektrum	36
	6.2 Leistungsmissbrauch und Sanktionen	38
	6.3 Widersprüche und Klagen	40
7	FINANZEN UND PERSONAL	41
	7.1 Finanzen	41
	7.2 Personal	45
8	ZUSAMMENARBEIT UND NETZWERKARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG	47
	8.1 Netzwerkarbeit	47
	8.2 Erfolgreiche Praxis SGB II	48
	8.3 Interne Beratung SGB II – Stärkung dezentraler Führungskompetenz	49
	eta appoint and it am an Solveni betonic	. /



#### 1 RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2011

# Aufschwung am Arbeitsmarkt erreicht die Menschen in der Grundsicherung

Nach aktuellen Schätzungen ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011 um drei Prozent gewachsen. Der deutsche Arbeitsmarkt hat von diesem konjunkturellen Aufschwung erheblich profitiert und an die Entwicklung des letzten Konjunkturzyklus angeknüpft: Im Jahr 2011 erreichten Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung den jeweils niedrigsten Stand seit 1991 und die Erwerbstätigkeit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Der Arbeitsmarkt profitiert vom wirtschaftlichen Aufschwung

Auch die Menschen in der Grundsicherung haben an der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt partizipiert: Im Jahresdurchschnitt 2011 wurden mit 2,08 Millionen so wenige arbeitslose Menschen im Rechtskreis SGB II betreut wie nie zuvor seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 (Abschnitt 1.1). Im September 2011 wurde sogar erstmals die Marke von zwei Millionen unterschritten. Zudem benötigen immer weniger Menschen Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II (Abschnitt 1.2). Nach einer vorläufigen Hochrechnung erhielten jahresdurchschnittlich 4,62 Millionen Menschen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitsuchende. Dass ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht arbeitslos gemeldet ist, hängt damit zusammen, dass diese Personen erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden (Abb. 1). Denn die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist - im Unterschied etwa zur Arbeitslosenversicherung – ein umfassendes Hilfesystem: Leistungen nach dem SGB II erhalten Menschen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Haushaltsmitglieder nicht aus eigener Kraft sichern können, gesundheitlich aber in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten - auch dann, wenn aktuell eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

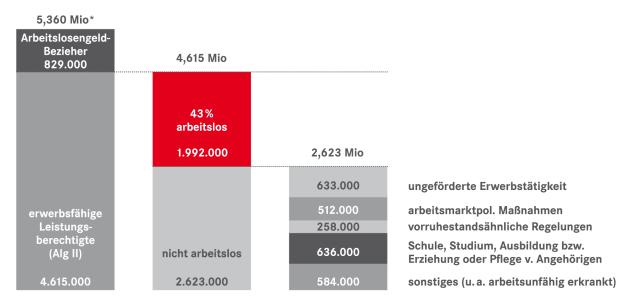
Auch Menschen in der Grundsicherung partizipieren am Aufschwung

Bei arbeitslosen Menschen in der Grundsicherung bleiben große strukturelle und individuelle Schwierigkeiten (Abschnitt 1.3). So hatte über die Hälfte von ihnen keine abgeschlossene Berufsausbildung, jeder siebte Arbeitslose im SGB II war 55 Jahre und älter. Ein Viertel der arbeitslosen Frauen im SGB II war alleinerziehend. Nur auf ein Drittel der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung traf keines dieser drei Merkmale zu.

Es bleiben strukturelle Herausforderungen bei Menschen in der Grundsicherung

# Drei von Fünf erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos

Arbeitslosigkeit und Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, Jahresdurchschnitt 2011, Deutschland



<sup>\*</sup> Abweichung zur Summe aus Arbeitslosengeldbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, da die Zahl der Aufstocker nicht enthalten ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# 1.1 Arbeitslose im SGB II profitieren vom Aufschwung

Im September 2011 erstmals unter zwei Millionen Arbeitslose im SGB II

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial im SGB II sinkt um 276.000 Im Jahr 2011 wurde die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen von einem Jobcenter betreut. Mit 2,08 Millionen Menschen waren dies aber so wenige wie nie zuvor seit Einführung des SGB II. Die konjunkturelle Erholung und der folgende starke wirtschaftliche Aufschwung hatten sich zunächst schneller und stärker auf die Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung ausgewirkt, seit Anfang 2011 aber zunehmend auch den Rechtskreis SGB II erfasst. Dennoch sank die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende verhalten – auch infolge eines starken Rückgangs der Teilnehmerzahlen an entlastenden Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (vgl. Kapitel 4). Das ungenutzte Arbeitskräfteangebot im Rechtskreis SGB II ist daher viel stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit: Die SGB II-Arbeitslosigkeit sank gegenüber dem Vorjahr um 79.000 (4 Prozent), die Unterbeschäftigung, die unter anderem Teilnehmende an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im Rechtskreis SGB II jedoch um 276.000 (9 Prozent) abgenommen (Abb. 2). Ohne den Rückgang von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik läge die Zahl der Arbeitslosen damit noch erheblich niedriger.

Abbildung 2

# Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial im Bereich der Grundsicherung sinkt

Unterbeschäftigung im SGB II, Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Jahresdurchschnitt 2010, 2011, Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es - auch unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung - viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 4,59 Millionen Menschen bei einem Jobcenter arbeitslos, in 4,88 Millionen Fällen gelang es SGB II-Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Hier sind allerdings auch kurzfristige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit etwa aufgrund einer Krankmeldung oder einer Maßnahmenteilnahme – enthalten. Ein detaillierteres Abbild der Austauschprozesse am Arbeitsmarkt erlauben die Arbeitslosmeldungen aus und Abmeldungen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Bei einem abnehmenden Bestand an Arbeitslosen im SGB II hat sich der Umschlag im Jahr 2011 erhöht. So gab es im Jahresverlauf 736.000 Arbeitslosmeldungen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt unmittelbar im SGB II. Bei diesen Personen war die vorangegangene Beschäftigung häufig nur von kurzer Dauer oder das früher erzielte Lohneinkommen war zu niedrig, um mit dem daraus abgeleiteten Arbeitslosengeld-Anspruch den Bedarf im Haushaltskontext zu decken und muss daher mit Arbeitslosengeld II aufgestockt werden. Oft war auch die vorangegangene Beschäftigung selbst nie bedarfsdeckend und diese Personen hatten - als erwerbstätige Leistungsberechtigte - bereits zuvor ergänzend Arbeitslosengeld II bezogen.

Dynamik der Arbeitslosigkeit im SGB II steigt

In 917.000 Fällen gelang es SGB II-Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zumindest zeitweise zu beenden. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen aus SGB II-Arbeitslosigkeit hat – bei gleichzeitig rückläufigem Bestand – um knapp 13.000 zugenommen (1 Prozent). Aber auch die Zahl der Arbeitslosmeldungen im SGB II aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ist – trotz einer besseren konjunkturellen Lage – um 42.000 gestiegen (6 Prozent). Dies sind Anzeichen dafür, dass sich die Fluktuation am Arbeitsmarkt und der Umschlag in der Arbeitslosigkeit insbesondere im SGB II erhöht haben. Risiken und Chancen am Arbeitsmarkt können mithilfe von Raten berechnet werden, die den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung abbilden. Danach hat sich das Risiko aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus im SGB II

Steigende Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt arbeitslos zu werden, leicht erhöht: 2011 kamen auf 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durchschnittlich 22 Arbeitslosenmeldungen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt im SGB II, das war eine mehr als 2010. Gleichzeitig ist die Chance, eine Arbeitslosigkeit im SGB II durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im nächsten Monat zu beenden, um 0,2 Prozentpunkte auf durchschnittlich 3,7 Prozent gestiegen. Im Krisenjahr 2009 lag sie noch bei 2,7 Prozent.

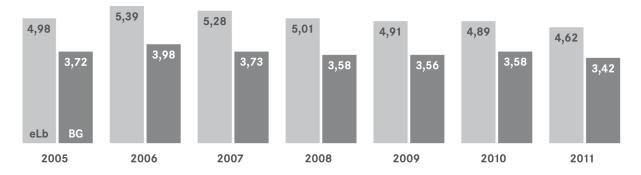
# 1.2 So wenige Haushalte auf die Grundsicherung angewiesen wie nie zuvor

Jeder neunte Haushalt ist auf Grundsicherung angewiesen Die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist im Jahr 2011 stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit im SGB II. Damit waren so wenige Menschen auf das Arbeitslosengeld II angewiesen wie nie seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 (Abb. 3). Im Jahresdurchschnitt lebten nach aktuellen, hochgerechneten Werten 4,62 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeinsam mit 1,74 Millionen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – das sind zumeist Kinder unter 15 Jahren – in 3,42 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank damit gegenüber dem Vorjahr um knapp sechs Prozent (-277.000). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist um gut vier Prozent (-159.000) zurückgegangen. Damit waren im Jahresdurchschnitt 2011 gut jeder neunte (10,7 Prozent) Haushalt und 8,6 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Abbildung 3

# So wenige erwerbsfähige Menschen in der Grundsicherung wie nie seit Einführung des SGB II

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) in Millionen Jahresdurchschnitt 2005 – 2011, Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 3. Januar 2012



Hinter diesen Bestandszahlen verbirgt sich auch in der Grundsicherung viel Bewegung (Abb. 4). So gingen im gleitenden Jahreszeitraum September 2010 bis August 2011 – aktuellere Bewegungsdaten liegen noch nicht vor – in insgesamt 1,90 Millionen Fällen erwerbsfähige Personen in Hilfebedürftigkeit zu. Im gleichen Zeitraum gelang es 2,26 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Die individuellen Problemlagen von Personen in einkommensschwachen Haushalten – und ihre daraus folgende oft instabile Arbeitsmarktsituation – führen allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden der Hilfebedürftigkeit. So hatte mehr als die Hälfte der im Jahreszeitraum zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen, über ein Drittel innerhalb der letzten drei Monate.

Viel Bewegung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abbildung 4

# Erhebliche Dynamik in der Grundsicherung

Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleitende Jahreswerte September 2010 – August 2011, Deutschland



Jobcenter
Ø-Bestand
4,71 Mio.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im gleitenden Jahresdurchschnitt von September 2010 bis August 2011 mehr als zwei Drittel in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig. Der Anteil von Langzeitbeziehern lag bei arbeitslosen Leistungsberechtigten bei fast 70 Prozent und damit höher als bei nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten. Mit dem einsetzenden Aufschwung gelang es zunächst jenen Menschen, die näher am Arbeitsmarkt waren, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Daher stieg der Anteil der Langzeitbezieher im Jahresverlauf 2010 zunächst an. Saisonal bedingt kamen dann in den Monaten Januar bis März 2011 wieder mehr Menschen neu in Hilfebedürftigkeit. Hierdurch sank vorübergehend der Anteil der Langzeitbezieher. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung steigt der Anteil der Langzeitbezieher jedoch seit April 2011 erneut erkennbar an.

Hoher Anteil von Langzeitbeziehern

Im Laufe der ersten acht Monate des Jahres 2011 – Zahlen zu Beschäftigungsaufnahmen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter liegen erst seit Januar 2011 vor – haben durchschnittlich 2,0 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Vormonats eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Mit 3,0 Prozent lag die Quote der Beschäftigungsaufnahmen bei arbeitslosen Leistungsberechtigten um einen Prozentpunkt höher.

Quote der Beschäftigungsaufnahmen bei zwei Prozent

# 1.3 Individuelle Potenziale der Menschen in der Grundsicherung

Wichtigste Ursache für Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine geringe Qualifikation Die wichtigste individuelle Ursache von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine geringe Qualifikation. Wer keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kann, ist häufiger arbeitslos und dabei öfter auf die Grundsicherung angewiesen als Menschen mit anerkanntem Berufsabschluss. Aber auch die SGB II-Arbeitslosen, die über einen formalen Berufsabschluss verfügen, sind oft mit individuellen Problemlagen konfrontiert, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren. So weisen zwei Drittel der Arbeitslosen im SGB II mindestens eines der drei folgenden Merkmale auf: Sie haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, sie sind mindestens 55 Jahre alt oder alleinerziehend (Abb. 5).

# Geringe Qualifikation ist Hauptursache für Arbeitslosigkeit im SGB II

Über die Hälfte der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung ist ohne Berufsabschluss Eine fehlende Berufsausbildung ist der größte individuelle Risikofaktor für Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung. ¹ So hatte im Jahresdurchschnitt 2011 über die Hälfte (1,07 Millionen) der Arbeitslosen im SGB II keine abgeschlossene, formale Berufsausbildung – von den Arbeitslosen im SGB III war dies nur gut ein Fünftel. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit hat in allen Qualifikationsgruppen abgenommen. Relativ am stärksten war der Rückgang jedoch bei den Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung: Die Anzahl der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent zurückgegangen (-15.000) – die Zahl der Arbeitslosen mit einem schulischen oder betrieblichen Ausbildungsabschluss im Bereich der Grundsicherung sank dagegen um sechs Prozent (-50.000). Beschäftigungsoptionen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gehen zudem häufig mit weniger stabilen Arrangements einher. Das erhöht das Risiko, im Falle eines Beschäftigungsverlustes nicht ausreichend Ansprüche an die Sozialversicherung erworben zu haben und unmittelbar auf die Grundsicherung angewiesen zu sein.

Abbildung 5

# Fehlende Berufsausbildung größter Risikofaktor für Arbeitslosigkeit im SGB II

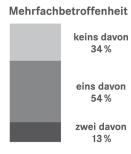
Von den Arbeitslosen im SGB II sind:

Jahresdurchschnitt 2011, Deutschland









Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vgl. hierzu auch: Bundesagentur für Arbeit. 2011. Jüngere Menschen ohne Berufsabschluss. Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung. Dezember 2011.



#### Ein Viertel der arbeitslosen Frauen im SGB II sind Alleinerziehende

Nachdem Männer von der wirtschaftlichen Krise besonders stark betroffen waren, profitieren sie im Jahr 2011 stärker vom Aufschwung: Der jahresdurchschnittliche Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit fiel bei Männern stärker aus als bei Frauen. Die SGB II-Arbeitslosigkeit der Frauen hat sich im Jahresdurchschnitt um knapp drei Prozent auf 973.000 und die der Männer um gut vier Prozent auf 1,11 Millionen verringert. Damit sind weiterhin mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im SGB II Männer.

Über die Hälfte der Arbeitslosen im SGB II sind Männer

Knapp ein Viertel der arbeitslosen Frauen im SGB II sind alleinerziehend – aber weniger als zwei Prozent der Männer. Insgesamt waren 252.000 der Arbeitslosen im SGB II alleinerziehend – 93 Prozent davon waren Frauen. Vieles spricht dafür, dass auch für diese Gruppe geringe Qualifikationen für die schlechteren Arbeitsmarktchancen mitverantwortlich sind: So hatten 56 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II keine abgeschlossene Berufsausbildung – zwei Prozentpunkte mehr als bei den nicht alleinerziehenden. Zudem hatten 20 Prozent der im SGB II arbeitslosen Alleinerziehenden im Alter von 15 bis unter 25 Jahren keinen Schulabschluss erworben.

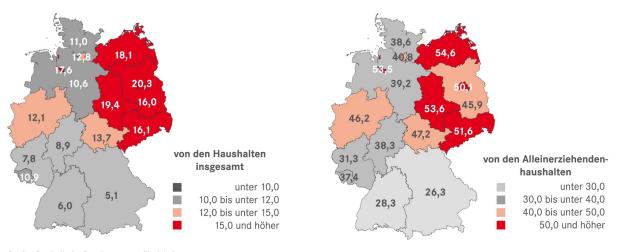
Ein Viertel der arbeitslosen Frauen im SGB II sind alleinerziehend – über die Hälfte davon hat keinen Berufsabschluss

Mit 631.000 waren im Durchschnitt der Monate September 2010 bis August 2011 knapp ein Fünftel der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehenden-Haushalte. Ihre Zahl ging damit um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück (-10.000).

Abbildung 6

#### Große regionale Unterschiede der Hilfequoten – auch bei Alleinerziehenden

Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten und der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Alleinerziehenden-Haushalten in Prozent gleitender Jahresdurchschnitt September 2010 – August 2011, Deutschland nach Bundesländern



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwei von fünf Alleinerziehenden-Haushalten auf Grundsicherung angewiesen Zwei von fünf (40,1 Prozent) der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland waren auf die Grundsicherung angewiesen (Abb. 6). Die Hilfequote<sup>2</sup> Alleinerziehender ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte und gegenüber 2009 sogar um 1,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren sogar zwei Drittel in der Grundsicherung. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern lag die Hilfequote bei 15,9 Prozent – bei Paaren mit Kindern insgesamt bei 7,9 Prozent. Paare ohne Kinder hatten sogar nur eine Hilfequote von 4,1 Prozent.

# Ältere Menschen sind vergleichsweise selten auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen

Arbeitslosigkeit Älterer steigt infolge auslaufender vorruhestandsähnlicher Regelungen Die Zahl älterer Arbeitsloser (55 bis unter 65 Jahre) im SGB II ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies ist jedoch vor allem eine Folge geänderter Anspruchsvoraussetzungen für vorruhestandsähnliche Regelungen im SGB II. Zum Jahresbeginn 2008 sind vorruhestandsähnliche Regelungen nach § 428 SGB III in Verbindung mit § 65 Abs. 4 SGB II außer Kraft getreten, wonach sich 58-Jährige und Ältere vom Arbeitsmarkt zurückziehen konnten. Seit diese Möglichkeit, unter erleichterten Bedingungen Leistungen zu beziehen, nicht mehr besteht, steigt die registrierte Arbeitslosigkeit der 55-Jährigen und Älteren an, zumal diese Altersgruppe sich im Falle eines Beschäftigungsverlustes in der Regel größeren Problemen gegenübersieht, eine neue Beschäftigung zu finden. Im SGB II wird seit Anfang 2009 der Anstieg der Arbeitslosigkeit aber durch die Auswirkungen des Anfang 2008 eingeführten § 53a SGB II gedämpft. Danach gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Hatten im Jahresdurchschnitt 2009 noch 263.000 ältere Menschen eine der vorruhestandsähnlichen Regelungen im SGB II genutzt, waren es im Jahr 2011 noch 232.000 und damit nochmals 23.000 weniger als im Jahr 2010.

Zahl Älterer in der Grundsicherung steigt infolge der demographischen Alterung – SGB II Hilfequote Älterer sinkt Die Zahl der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch diese gesetzlichen Änderungen nicht beeinflusst. Dennoch ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Prozent (2.000) gestiegen – gegenüber 2009 nahm sie sogar um knapp drei Prozent (31.000) zu. In diesen Zahlen spiegelt sich bereits die sich abzeichnende demographische Alterung der Gesellschaft: In den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre zunehmend in diese Altersgruppe vorstoßen. Die Anzahl der Älteren in der Gesellschaft und in der Grundsicherung wird daher weiter steigen. Ihr Anteil an den Menschen in der Grundsicherung wird damit alleine infolge der demographischen Entwicklung weiter zunehmen. Der Anteil der Menschen, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, an allen in Deutschland lebenden älteren Menschen ist jedoch leicht rückläufig. Die SGB II-Hilfequote Älterer lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei 7,5 Prozent – somit der gleiche Wert wie im Vorjahr und 0,1 Prozentpunkte weniger als vor zwei Jahren. Ältere Menschen bleiben damit eine der gesellschaftlichen Gruppen mit dem geringsten Risiko auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein.

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.



### Immer weniger Jugendliche auf Grundsicherung angewiesen

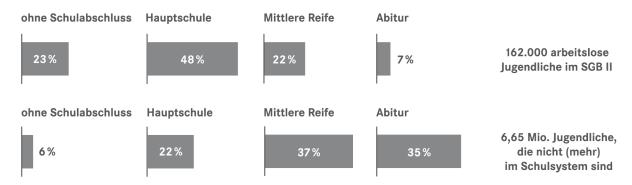
Insbesondere bei jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung: Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II hat gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent auf 162.000 erneut abgenommen (-15.000). Sie erreicht damit einen weiteren Tiefststand – nachdem sie noch im Jahr 2009 infolge der konjunkturell bedingten Flaute am Arbeitsmarkt vorrübergehend leicht angestiegen war. Bereits im Jahr 2010 konnte das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008 jedoch wieder um vier Prozent unterschritten werden (-7.000). Die Abhängigkeit Jugendlicher von der Grundsicherung ist seit dem Jahr 2006 sogar durchgehend gesunken. Selbst in dem von der Wirtschaftskrise gezeichneten Jahr 2009 war die Hilfequote bei Jugendlichen um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorkrisenjahr 2008 gesunken. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt kam dann zeitverzögert auch bei Jugendlichen in der Grundsicherung an: War die Hilfequote im Jahr 2010 nur um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen, lag sie mit 9,1 Prozent im Schnitt der zwölf Monate September 2010 bis August 2011 nochmals 0,6 Prozentpunkte niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit Jugendlicher gehen stark zurück

Abbildung 7

# Arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung fehlt oft ein Schulabschluss

Bildungsstruktur der jugendlichen Bevölkerung (im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, ohne Personen dieser Altersgruppe, die noch im Schulsystem sind) und jugendlicher Arbeitsloser im SGB II, Anteile ohne das Merkmal "keine Angabe", Jahresdurchschnitt 2011 (Arbeitslose), 2010 (Bevölkerung), Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

Gerade bei Jugendlichen ist eine geringe schulische Bildung einer der wichtigsten Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit im SGB II (vgl. Abb. 7): Knapp ein Viertel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II ist ohne Schulabschluss, fast die Hälfte hat einen Hauptschulabschluss erworben – nur einer von vierzehn eine Hochschulreife. In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr im Bildungssystem ist, haben dagegen nahezu drei Viertel mindestens eine mittlere Reife und nur sechs Prozent haben keinen Schulabschluss erworben.<sup>3</sup>

Fehlende Bildungsabschlüsse größtes Problem arbeitsloser Jugendlicher im SGB II

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Statistisches Bundesamt. 2011. Bildungsstand der Bevölkerung 2011. S. 16, eigene Berechnungen.

## 2 WEITERENTWICKLUNG DER ORGANISATION IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

# Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in Jobcentern kann fortgesetzt werden

Zum 1. Januar 2011 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kraft. Hiermit und auf Grundlage der Grundgesetzänderung (Artikel 91e GG) ist nunmehr sichergestellt, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen fortgesetzt werden kann. Diese nehmen im Regelfall die Aufgaben in gemeinsamen Einrichtungen wahr und erbringen die Leistungen aus einer Hand.

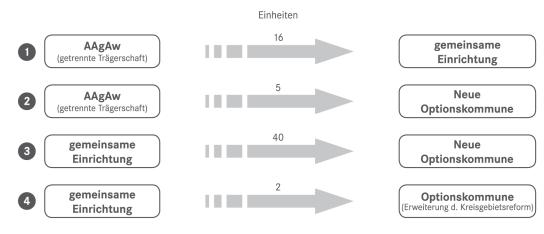
Zum 1. Januar 2011: Überführung von 340 ARGEn in gemeinsame Einrichtungen So wurden zum 1. Januar 2011 340 ARGEn sowie eine Agentur mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) erfolgreich in die Organisationsform einer gemeinsamen Einrichtung überführt (Abb. 8). Der Umstellungsprozess verlief ohne Beeinträchtigungen für die Kundinnen und Kunden. 67 bisher zugelassene kommunale Träger (zkT) nehmen die Aufgaben nunmehr unbefristet wahr – auch den bisherigen Kreisgebietsreformen wurde Rechnung getragen. Die hierdurch entstandene Koexistenz mehrerer Organisationsformen innerhalb eines Landkreises ist in sechs Gebietskörperschaften mit der Ausweitung der zugelassenen kommunalen Träger auf das gesamte Kreisgebiet beendet worden.

Zum 1. Januar 2012: Überführung von 47 Einheiten in 41 zugelassene kommunale Träger und Überführung von 16 AAgAw in 16 gemeinsame Einrichtungen Weitere 41 neue zugelassene Träger nehmen seit dem 1. Januar 2012 die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende eigenverantwortlich wahr. Die Durchführung der Grundsicherung durch kommunale Träger bleibt damit auf 25 Prozent der bestehenden Aufgabenträger begrenzt. Zudem wurden 16 AAgAw in gemeinsame Einrichtungen überführt.

Abbildung 8

# Weiterentwicklung der Organisation in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Umfang der Neuorganisation zum 1. Januar 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SU II 2, Projekt Neuorganisation SGB II



Der Aufgabenübergang zum 1. Januar 2012 wurde ebenfalls ohne Beeinträchtigung der Dienstleistungsfähigkeit der Jobcenter bewältigt. BA und zugelassene kommunale Träger haben in der Vorbereitung des Trägerwechsels eng zusammengearbeitet. Um die Berufsorientierung und Berufsberatung sowie die Ausbildungsvermittlung und -beratung weiterhin aus einer Hand – und damit im Sinne einer bestmöglichen Berufswegplanung für die Jugendlichen – zu erbringen, bietet die BA den kommunalen Trägern die Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung und -beratung an.

Die zugelassenen kommunalen Träger werden nach den gesetzlichen Vorgaben in ein integriertes und kooperatives Steuerungssystem mit Zielvereinbarungen einbezogen; ab dem Jahr 2012 werden Zielvereinbarungen zwischen Bund und Land sowie zwischen Land und kommunalen Trägern geschlossen. Eine einheitliche Datenerhebung stellt die erforderliche Transparenz für diesen Prozess her.

Kooperatives Steuerungssystem und einheitliche Datenerhebung für zugelassene kommunale Träger

Die gemeinsamen Einrichtungen haben eine Stärkung ihrer lokalen Befugnisse bei Personal, Organisation und Haushalt erfahren (Abb. 9). Das Personal ist ihnen für die Dauer von fünf Jahren gesetzlich zugewiesen, zudem wurden eigene Personalvertretungen gewählt. Dabei ist ein komplexes Beteiligungssystem mit den folgenden Kooperationsgremien implementiert worden:

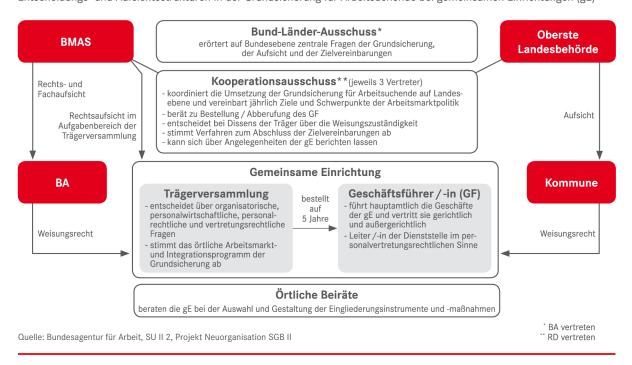
Stärkung lokaler Befugnisse bei gemeinsamen Einrichtungen: Personal, Organisation, Haushalt

- Bund-Länder-Ausschuss
- Kooperationsausschuss auf Landesebene
- Trägerversammlung

Abbildung 9

# Kooperatives Steuerungssystem und Stärkung lokaler Befugnisse

Entscheidungs- und Aufsichtsstrukturen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei gemeinsamen Einrichtungen (gE)



#### GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE

# Vier Ziele, sechs Schwerpunkte -Geschäftspolitik für das Jahr 2011

Das Zielsystem im Bereich der Grundsicherung umfasst 2011 vier Ziele Im Jahr 2011 gab es vier geschäftspolitische Ziele (Abb. 10). Drei Ziele leiten sich aus dem SGB II ab (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug). Das vierte Ziel (Kundenzufriedenheit) wurde in Abstimmung mit dem BMAS ergänzt.

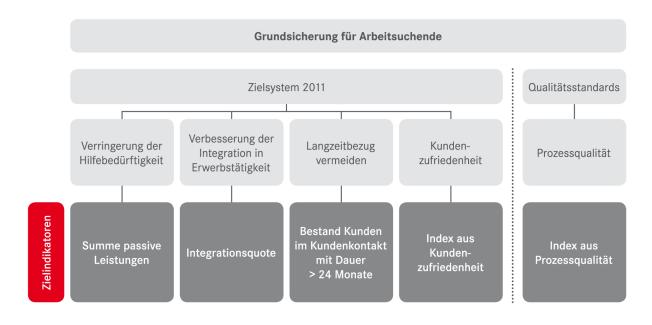
## Schwerpunkte für das Jahr 2011

Sechs Schwerpunkte der Arbeit in den lobcentern Um die fachliche Arbeit in den Jobcentern und die Zielerreichung zu unterstützen, hat die BA im September 2010 mit dem Planungsbrief 2011 sechs geschäftspolitische Schwerpunkte kommuniziert. Diese sollen die Umsetzungsaktivitäten auf der lokalen Ebene auf aktuell wichtige Themenfelder orientieren. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte 2011 lauteten:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
- Fachkräftepotenzial erhöhen
- Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen
- Zugänge managen (schnelle Betreuung von Neukunden sicherstellen)
- Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Abbildung 10

# Das Zielsystem SGB II für das Jahr 2011 im Geltungsbereich der BA



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Controlling SGB II



### Ausblick: Zielsteuerung 2012

Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Zielsteuerung für gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger nach weitgehend einheitlichen Prinzipien. Die Basis hierfür wurde im Bund-Länder-Ausschuss gelegt, der am 13. Juli 2011 das Papier "Gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung SGB II" verabschiedete.

Im Mittelpunkt der Zielsteuerung 2012 stehen die in § 48b Abs. 3 SGB II genannten drei Ziele: Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Datengrundlage der Zielsteuerung werden die Kennzahlen des Leistungsvergleichs nach § 48a SGB II sein.

Die Zielwerte für die einzelnen Jobcenter wurden in einem neuen, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Steuerung SGB II" abgestimmten, Planungsprozess ermittelt. Am 7. November 2011 haben die BA (für die gemeinsamen Einrichtungen) und die Länder (für die zugelassenen kommunalen Träger) die Zielvorstellungen von Bund und Ländern an die Jobcenter im Gemeinsamen Planungsdokument übermittelt. Die Jobcenter konnten im Rahmen ihrer lokalen Planung innerhalb der vorgeschlagenen Korridore entsprechend den wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen individuell angemessene Zielwerte wählen. Die Referenzwerte, die hierbei zugrunde gelegt wurden, sind von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Steuerung SGB II" in einem abgestimmten Verfahren für gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger berechnet worden.



#### GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE

# Marktchancen nutzen und Fachkräftepotenziale in der Grundsicherung erschließen

Individuelle Stärken und Potenziale stehen im Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern Immer mehr Menschen in der Grundsicherung gelang es im Jahr 2011, die mit dem Aufschwung am Arbeitsmarkt einhergehenden Beschäftigungschancen zu nutzen. Arbeitgeber waren infolge des wachsenden Fachkräftebedarfs eher bereit, auch den weniger marktnahen Menschen eine Chance zu geben. Die Jobcenter konnten daher ihre Mittel noch zielgerichteter einsetzen und an den Erfordernissen des ersten Arbeitsmarkts ausrichten (Abschnitt 4.1). Vielfach konnten sie ihre Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt mithilfe bewerberorientierter Integrationsarbeit auch ohne die Förderung mit einem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützen (Abschnitt 4.2). Im Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern stand dabei, die individuellen Stärken der Kundinnen und Kunden zu entfalten und so die Fachkräftepotenziale der Menschen in der Grundsicherung zu erschließen (Abschnitt 4.3). Ein wichtiges Augenmerk wurde zudem auf Menschen gerichtet, die in ihrer Arbeitsmarktintegration vor besonderen Herausforderungen stehen und daher zusätzliche, innovative Formen der Unterstützung – etwa eine flexiblere Kinderbetreuung oder Teilzeitausbildungen – benötigen (Abschnitt 4.4 und 4.5).

# 4.1 Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2011

Über eine halbe Million Maßnahmeteilnehmende im Jahresdurchschnitt - fast drei Millionen Förderereignisse im Jahresverlauf

Im Jahr 2011 wurden nach aktuellen, hochgerechneten und zum Teil untererfassten Werten jeden Monat durchschnittlich über eine halbe Million (515.000) erwerbsfähige Menschen in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln des SGB II gefördert (ohne Förderung der Berufsausbildung). Bei einem abnehmenden Bestand an Arbeitslosen ist die Beteiligung an Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik damit gegenüber dem Vorjahr um 28 Prozent zurückgegangen. Die Aktivierungsquote im SGB II lag mit 19,6 Prozent 2011 um fünf Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor. Im Jahresverlauf haben in 1,63 Millionen Fällen Menschen eine Maßnahme begonnen – ein Viertel weniger als im Vorjahr (-572.000). Bezieht man Einmalleistungen – wie Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – ein, gab es 2011 fast drei Millionen Maßnahmeneintritte - ein Fünftel weniger als 2010 (-742.000).

Insgesamt 338.000 Jugend-Berufsabschluss unterstützt des SGB II

Die Förderung der Berufsausbildung wird weit überwiegend aus Beitragsmitteln der liche auf dem Weg zum Arbeitslosenversicherung erbracht - zumeist auch dann, wenn die Jugendlichen ohne diese Förderung auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen wären. 39.000 davon aus Mitteln Hier wurden - mit finanziellen Mitteln aus beiden Rechtskreisen - jahresdurchschnittlich insgesamt 338.000 junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwerb einer Berufsausbildung mit einer Maßnahme begleitet. Knapp zwölf Prozent dieser Förderungen (39.000) erfolgten aus Mitteln des SGB II. Der Einsatz der Instrumente zur Förderung der Berufsausbildung ging gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent zurück.



# Trend der vergangenen Jahre setzt sich fort: Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung

Arbeitslose im SGB II sind häufig gering qualifiziert und darüber hinaus oft mit komplexen Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen konfrontiert. Im Bereich der Grundsicherung werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, auch Instrumente mit anderen Zielsetzungen eingesetzt. Diese Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – haben zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern und damit längerfristig ihre Chancen am ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Mit einer zunehmend besseren Lage am Arbeitsmarkt haben die Jobcenter im Jahr 2011 den Einsatz dieser Maßnahmen insgesamt zurückgefahren und sich dabei stärker auf Instrumente konzentriert, mit denen höhere unmittelbare Eingliederungschancen einhergehen.

Maßnahmen orientieren sich an komplexen Problemlagen der Kundinnen und Kunden

Abbildung 11

# Fast zwei Drittel der Geförderten in Maßnahmen mit arbeitsmarktnahen Wirkungen

Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Jahreszahlen 2011 (vorläufige Werte), Deutschland



Beschäftigung schaffende Maßnahmen 197.000 (38%) v.a. Arbeitsgelegenheiten, Bürgerarbeit besch. begleitende Leistungen 93.000 (18 %) v.a. Eingliederungszuschüsse Qualifizierung 80.000 (16 %) v.a. Berufl. Weiterbildung vermittl.-unterstützende Leistungen 127.000 (25%) v.a. Aktivierung und berufl. Eingliederung Insgesamt 515.000 in Maßnahmen finanziert aus Mitteln des SGB II (ohne BB)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 4. Januar 2012

Im Jahresdurchschnitt 2011 befand sich gut ein Drittel der im SGB II Geförderten (ohne Förderung der Berufsausbildung) in Arbeitsgelegenheiten (188.000) und Bürgerarbeit (9.000) (Abb. 11).<sup>4</sup> Im Jahr 2010 war dieser Anteil noch um fünf Prozentpunkte höher. Damit setzte sich ein Trend der vergangenen Jahre fort: Die Jobcenter griffen immer weniger auf Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zurück – zugunsten von Instrumenten mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen. Die Zahl der in Arbeitsgelegenheiten Geförderten ist gegenüber dem Vorjahr um 39 Prozent zurückgegangen (–118.000). In der Folge entfielen 2011 fast zwei Drittel der Förderungen auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen. Mit einem Viertel (127.000) der Geförderten (ohne Berufsausbildung) waren Maßnahmen zur Aktivie-

Anteil der Arbeitsgelegenheiten geht zurück

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ausführlich zur Entwicklung des Einsatzes aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2011 vgl. Bundesagentur für Arbeit. 2012. "Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland". Monatsbericht Dezember und das Jahr 2011. S. 58ff

rung und Beruflichen Eingliederung das zweitwichtigste Instrument nach Arbeitsgelegenheiten. Ein Siebtel (73.000) nahm an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im SGB II teil. Das war ein Fünftel weniger als im Vorjahr (- 19.000). Ihr Anteil an den Geförderten ist jedoch um gut einen Prozentpunkt höher als 2010. Zudem erhielten elf Prozent der Geförderten (56.000) einen Eingliederungszuschuss knapp 16 Prozent weniger als im Vorjahr (-10.000).

# 4.2 Marktchancen nutzen, bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken

Chancen am Arbeitsmarkt zugunsten der Kundinnen und Kunden im Rechtskreis SGB II nutzen Die aktive Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt steht im Mittelpunkt der Arbeit der Jobcenter. Ziel ist es, für die Menschen, die auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind, die Chancen am ersten Arbeitsmarkt dauerhaft und nachhaltig zu erhöhen und die Beschäftigungschancen im Aufschwung zu nutzen. Ein besonderer Schwerpunkt lag daher auf der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit: Die Kundinnen und Kunden werden bis zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses zielgerichtet unterstützt und durch geeignete Maßnahmen gefördert.

### Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken

Individuelle Stärken und die Bedarfslage der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt Die bewerberorientierte Vermittlungsarbeit nach dem 4-Phasen-Modell hat einen großen Anteil daran, die individuellen Stärken und die Bedarfslage der Kundinnen und Kunden herauszuarbeiten. Durch das Profiling werden stärkenorientiert die Potenziale offen gelegt, durch unterschiedliche Angebote unterstützt und gezielt bis zur Aufnahme einer Beschäftigung gefördert. Zudem haben die Jobcenter die Kundenkontaktdichte erhöht und das Absolventenmanagement für Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung weiterentwickelt. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Maßnahmeneinsatzes haben sich noch zahlreiche Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der bestehenden Konzepte gezeigt.



# **Projekt Berliner Joboffensive**

Im Zentrum des Projekts "Berliner Joboffensive" steht die Verbesserung der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit durch ein verbessertes Betreuungsverhältnis (eine Integrationsfachkraft auf 100 Kundinnen und Kunden). Dies ermöglicht es, eine individuelle Vermittlungsstrategie im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden zu erarbeiten und zu realisieren. Dadurch sollen in Berlin zusätzlich 10.000 Kundinnen und Kunden mit marktnahen Profilen pro Projektjahr integriert werden. Im Rahmen der Implementierungsphase ging es dabei zunächst um die Auswahl von vorhandenem und die Rekrutierung von zusätzlichem Personal.

"Berliner Joboffensive" intensiviert bewerberorientierte Vermittlungsarbeit durch besseres Betreuungsverhältnis



Die Jobcenter haben individuelle operative Fachkonzepte für die Umsetzung des Projektes erarbeitet und die internen Prozesse angepasst. Die konsequente Ausrichtung der Vermittlungsarbeit auf den ersten Arbeitsmarkt stand dabei im Mittelpunkt. Die operative Phase des Projektes ist am 1. Juni 2011 gestartet. Die aktuelle Zielerreichung zeigt, dass das Integrationsgeschäft in Berlin deutlich zulegt und die Jobcenter bei der Umsetzung des Projekts auf einem guten Weg sind.

#### Fördercheck und TrEffeR: Erfolge der Maßnahmen steigern

Zur Verbesserung der Integrationschancen kommt dem wirkungsvollen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – gerade vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel – besondere Bedeutung zu. Die Jobcenter setzten daher zunehmend auf Instrumente zur Erhöhung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im April 2010 die Erwartung formuliert, die Eingliederungsquote um fünf Prozentpunkte zu steigern. Eine konsequente Erfolgskontrolle hat dazu beigetragen, dass sich alle Eingliederungsquoten auf Bundesebene gegenüber der Ausgangsgröße verbessern konnten. Eine besonders gute Entwicklung können dabei die Instrumente Förderung der beruflichen Weiterbildung und Eingliederungszuschüsse verzeichnen.

Verbesserung der Eingliederungsquoten

Vgl. Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21.04.2010. Ausschussdrucksache 1376

Gute Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern und Sicherung der Qualität von Maßnahmen Auf Grundlage der positiven Entwicklungen wird weiter konsequent an einem effizienten Einsatz der Eingliederungsleistungen in den Jobcentern gearbeitet. Mit dem Fördercheck haben die Integrationsfachkräfte ein Werkzeug erhalten, das sie bei der Auswahl einer erfolgsversprechenden Maßnahme unterstützt. Ebenso hilft die TrEffeR-Wirkungsanalyse (Treatment Effects and Prediction) den Jobcentern bei der Bewertung der Förderwirkung ihrer eingesetzten Instrumente. Im Fokus der Arbeit steht es ebenso, die Zusammenarbeit mit den Trägern zu verbessern, die Qualität der Maßnahmen zu erhöhen - sie vor allem noch stärker an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes auszurichten – und die Eingliederungsbemühungen nach absolvierter Maßnahme weiter zu optimieren. Absolventinnen und Absolventen sollen möglichst frühzeitig während und unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme Kontakte zu ihren Integrationsfachkräften haben und Vermittlungsvorschläge erhalten.

# Die Arbeitgeber-Services: Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

Strategische Ausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service auf die Belange des SGB II Die überwiegende Mehrheit der gemeinsamen Einrichtungen arbeitet in einem gemeinsamen Arbeitgeber-Service mit der Agentur für Arbeit zusammen (278 von 335). Er wurde im Jahr 2011 noch gezielter auf die Belange des SGB II ausgerichtet, da ein immer größerer Anteil der zu vermittelnden Arbeitslosen aus diesem Rechtskreis stammt. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wurde weiter vertieft und den regionalen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Zentrum stand dabei im Jahr 2011:

- Die bewerberorientierte Stellenakquise in potenzialreichen Bereichen zu verstärken und familienfreundliche Arbeitsplätze einzuwerben,
- den Fachkräftebedarf mit qualifizierten Bewerbern aus dem Rechtskreis SGB II zu decken,
- die Vermittlungsstrategien auf Spezifika der Bewerberprofile des SGB II anzupassen, beispielsweise durch eine aktive Platzierung von Bewerberprofilen bei Arbeitgebern, sowie
- II die Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Vermittlungskräften zu intensivieren.

# 4.3 Fachkräftepotenzial erhöhen

Steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften Das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland geht nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus demografischen Gründen bis zum Jahr 2025 um insgesamt 3,5 Millionen Menschen zurück. Spätestens nach 2015 kann sogar eine hohe Nettozuwanderung den demografisch bedingten Rückgang nicht mehr kompensieren.<sup>6</sup> Der wirtschaftliche Aufschwung hat die Nachfrage nach Arbeitskräften noch verstärkt. Aufgrund der gestiegenen Qualifikationsanforderungen profitieren jedoch vor allem Menschen mit Berufsabschluss sowie Akademikerinnen und Akademiker von der Nachfrage der Unternehmen. Um einem sich abzeichnenden Engpass entgegenzuwirken, müssen daher alle Möglichkeiten genutzt werden, das Potenzial qualifizierter Fachkräfte zu erhöhen.

Fuchs, Johann / Söhnlein, Doris / Weber, Brigitte (2011): Projektion des Arbeitskräfteangebots bis 2050: Rückgang und Alterung sind nicht mehr aufzuhalten (IAB-Kurzbericht 16/2011).



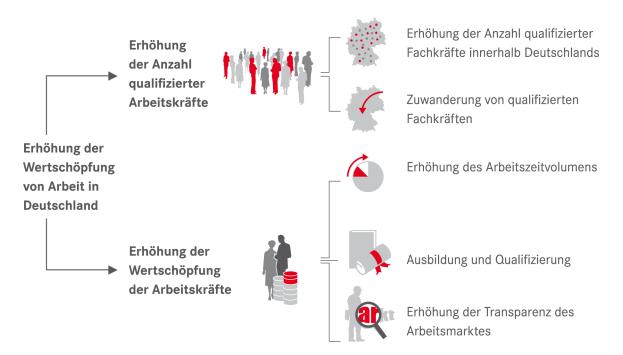
Gerade die Potenziale der Kundinnen und Kunden in der Grundsicherung können noch stärker als bisher für die Deckung des Fachkräftebedarfs genutzt werden. Hierzu kann vor allem die Förderung der beruflichen Weiterbildung beitragen. Kundinnen und Kunden aus der Grundsicherung werden dabei gezielt für die Anforderungen am Arbeitsmarkt qualifiziert. Dies gilt auch für Geringqualifizierte oder Kundinnen und Kunden, deren Ausbildungsstand nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht – z.B. bei älteren Menschen. Im Bereich der Weiterbildung werden insbesondere längerfristige Qualifizierungen wichtig. Diese sollen möglichst einen anerkannten Abschluss enthalten oder mit einer Teilqualifizierung abschließen. Der Qualifizierungsschwerpunkt wird lokal in der gemeinsamen Bildungszielplanung mit dem SGB III umgesetzt. Trotz des Rückgangs der Eingliederungsmittel versuchen die Jobcenter daher, die Förderung der beruflichen Weiterbildung auf möglichst hohem Niveau fortzuführen. Dabei gewinnen Weiterbildungen, bei denen ein anerkannter Berufsabschluss erworben wird, ein immer höheres Gewicht: ihr Anteil ist binnen Jahresfrist um vier Prozentpunkte auf 39 Prozent im September 2011 gestiegen.

Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung tragen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei

Abbildung 12

## Wege, das Fachkräfteangebot zu erhöhen

Ausbildung und Qualifizierung sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung stehen im Mittelpunkt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2011. Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland. S. 10

Zertifizierte Teilqualifikationen helfen Beschäftigungsfähigkeit zu stärken

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose" der BA wurde im März 2011 mit Erfolg abgeschlossen. Von den Ergebnissen können nun alle Regionen profitieren. Die Beschäftigungsfähigkeit geringqualifizierter Arbeitsloser soll durch den Erwerb zertifizierter Teilqualifikationen gestärkt werden. Gerade im Bereich niedrigschwelliger Facharbeit bieten sich dadurch Entwicklungsperspektiven für Geringqualifizierte. Durch den Erwerb von geeigneten stufenweise zertifizierten Teilqualifikationen werden Qualifikationshemmnisse beseitigt und die Kundinnen und Kunden an berufliche Abschlüsse herangeführt.

Darüber hinaus kooperieren die Jobcenter bei der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels, indem sie die in der Arbeitslosenversicherung begonnenen Aktivitäten für Rechtskreiswechsler fortsetzen und zusätzlich Geringqualifizierte aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Blick nehmen. Dadurch soll die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personengruppe nachhaltig gestärkt werden. Zum Jahresbeginn 2012 wurde die Initiative um den Personenkreis der Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer erweitert.

Potenziale erkennen, Chancen nutzen www.jobcenter-ichbingut.de In der Grundsicherung gibt es ein großes Potenzial an Menschen mit guter Qualifikationsbasis, die auch unmittelbar dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Mit der Kampagne "Ich bin gut", die am 19. Oktober 2011 in Berlin ihren Auftakt fand, wirkt die BA gezielt Vorurteilen gegenüber Menschen entgegen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten. Die Kampagne lenkt den Blick auf Arbeitgeber, die mit der Einstellung von Kundinnen und Kunden der Jobcenter positive Erfahrungen gemacht haben. Arbeitgeber sollen auf diese Weise dafür gewonnen werden, unvoreingenommen Menschen aus der Grundsicherung in ihre Auswahlverfahren einzubeziehen und deren Potenziale zu nutzen. Gleichzeitig werden die Arbeitslosen im SGB II ermutigt, sich gerade in Zeiten großer arbeitsmarktlicher Chancen intensiv um einen Arbeitsplatz zu bemühen. Sie sollen die Gewissheit haben, dass ihre Arbeitskraft benötigt wird, wenn sie gemeinsam mit den über 400 Jobcentern in Deutschland ihre Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt suchen.

KodiaK unterstützt passgenaue Vermittlung und gezielte Förderung Integration erfolgt immer stärkenorientiert. Für Arbeitgeber sind bei einer Einstellung nicht die Schwächen, sondern die Stärken einer Bewerberin oder eines Bewerbers entscheidend. Um diese vorhandenen Potenziale bei den Kundinnen und Kunden noch besser herausarbeiten zu können, wurde in verschiedenen Jobcentern und Agenturen für Arbeit mit der "Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile" (KodiaK) ein zusätzlicher Baustein zur besseren Ermittlung von Fachkräftepotenzialen erprobt. KodiaK unterstützt die passgenaue Vermittlung bzw. gezielte Förderung, und die Kundinnen und Kunden erhalten bei ihren Eigenaktivitäten Hilfe zur Selbsthilfe. Die Flächeneinführung ist für das Jahr 2012 vorgesehen.



# 4.4 Beschäftigungschancen für Alleinerziehende nutzen

Ein weiterer Baustein zur Sicherung eines zukünftigen Fachkräftebedarfs ist die Eröffnung von Beschäftigungsperspektiven für Menschen, die alleine aufgrund ihrer Betreuungs- und Erziehungsleistungen – sei es für Kinder oder Angehörige – nicht am Arbeitsmarkt teilhaben können. Eine Gruppe, für die dies in besonderem Maße zutrifft, sind Alleinerziehende. Alleinerziehenden wieder zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, steht daher auf der Prioritätenliste der Jobcenter weit oben. Die Ausgangslagen und Rahmenbedingungen für die Integration Alleinerziehender unterscheiden sich in den Bundesländern und Regionen allerdings erheblich. Dies betrifft Faktoren wie das Betreuungsangebot für Kinder und das Angebot an weiteren sozialen Unterstützungsleistungen, aber auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt. So ist z.B. das Angebot an existenzsichernden Teilzeitarbeitsplätzen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Angepasst an ihre jeweiligen regionalen Ausgangslagen setzen die Jobcenter eine Vielzahl unterschiedlicher Strategien und Handlungskonzepte zur Eingliederung Alleinerziehender um.

Jobcenter berücksichtigen lokale Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender



Die regulären Arbeitsmarktinstrumente sind die Basis der Eingliederungsstrategien zur Förderung von Alleinerziehenden. Denn Alleinerziehende haben zumeist einen vergleichbaren Förderbedarf wie andere Kundinnen und Kunden in der Grundsicherung. In den Jobcentern werden inzwischen auch speziell auf Alleinerziehende ausgerichtete Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung (nach § 46 SGB III) angeboten. Hinzu kommen angepasste Instrumente für bestimmte Gruppen der Alleinerziehenden.

So werden z.B. für junge Alleinerziehende, denen der Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden soll, zunehmend Teilzeitausbildungen eingesetzt. Hier engagiert sich die BA gemeinsam mit der Deutschen Telekom in einem Modellprojekt: Im Ausbildungsbzw. Studienjahr 2011/2012 wurden in dem Unternehmen Teilzeitausbildungsplätze und Teilzeitstudienplätze mit jungen alleinerziehenden Leistungsberechtigten erfolgreich besetzt. Die Telekom stellte dabei die Ausbildungs- bzw. Studienplätze (insbesondere in IT-Berufen) an ihren Standorten in Berlin, Hannover, München, Stuttgart und Leipzig zur Verfügung. Die vorrangige Aufgabe der BA bestand in der Bewerberakquise und Vermittlung der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Erkenntnisse des Modells sollen die Basis für weitere Projekte auf diesem Feld bilden.

Teilzeitausbildung – Modellprojekt in Kooperation mit der Deutschen Telekom Maßgeschneiderte Angebote für Alleinerziehende mithilfe des Europäischen Sozialfonds Maßgeschneiderte Angebote entwickeln viele Jobcenter auch für Alleinerziehende mit Migrationshintergrund oder für Alleinerziehende mit höherer Qualifikation. Die Jobcenter setzen hierfür ergänzend zu ihren eigenen Eingliederungsleistungen der Arbeitsförderung zunehmend Projektmittel aus Bundes- und Landesprogrammen ein – in der Regel kofinanziert vom Europäischen Sozialfonds. Zu nennen sind hier insbesondere die Bundesprogramme "Gute Arbeit für Alleinerziehende" und "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Im Januar 2012 wurde eine Kooperationsvereinbarung der BA mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Nutzung des Programms Mehrgenerationenhäuser abgeschlossen.

Arbeitgeber-Services sprechen Unternehmen gezielt auf Potenziale Alleinerziehender an Entscheidend für die Vermittlung Alleinerziehender in Arbeit sind Kontakte zu Arbeitgebern. Die Arbeitgeber-Services, die die Jobcenter zumeist gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit betreiben, können gezielt einzelne Unternehmen ansprechen, um arbeitslose Alleinerziehende zu vermitteln. Sie können bei Bedarf auch ergänzende, individuell die Integration unterstützende Leistungen anbieten. Um grundsätzlich auf die Potenziale Alleinerziehender hinzuweisen und Unterstützungsmöglichkeiten bekannter zu machen, führen die Arbeitgeber-Services Veranstaltungen und Beratungen für Arbeitgeber durch.

Flexible Kinderbetreuung – Netzwerke als zentraler Handlungsansatz Angesichts der Vielfalt von Akteuren, die auf die Eingliederungschancen von Alleinerziehenden Einfluss ausüben, ist Netzwerkarbeit ein zentraler Bestandteil der Aktivitäten der Jobcenter. Einen Schwerpunkt der Vernetzung bilden kommunale Einrichtungen sowie Anbieter ergänzender sozialintegrativer Leistungen. Zu diesen ergänzenden Angeboten zählen insbesondere Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Eine ausreichende, gerade auch zu Tagesrandzeiten und an Wochenenden angebotene Kinderbetreuung bildet in der Regel die Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung Alleinerziehender in Arbeit. Die Jobcenter haben jedoch zumeist keinen direkten Einfluss auf Umfang und Struktur des Betreuungsangebots in ihrer Region. Netzwerkarbeit bildet daher einen wichtigen Ansatzpunkt, um das Angebot bedarfsgerechter zu gestalten.

Neue Ansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Beauftragte für Chancengleichheit im SGB II Gerade bei der Vernetzung der Jobcenter können auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt einen wichtigen Beitrag zur Eingliederung Alleinerziehender leisten. Seit dem 1. Januar 2011 sind diese auch im SGB II gesetzlich vorgesehen (§18e SGB II). In der Mehrheit der Jobcenter wurden inzwischen Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt über die Trägerversammlungen bestellt. Sie beraten und unterstützen die Geschäftsführung und die Fachkräfte der Dienststelle, damit bei der Leistungserbringung sowohl das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung sowie der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt werden.

Förderung von Alleinerziehenden wichtiger Arbeitsbereich der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Die Förderung von Alleinerziehenden ist in der Praxis oft ein wichtiger Arbeitsbereich der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Sie setzen inzwischen eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten zur flankierenden Unterstützung der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt um, etwa Informationsveranstaltungen, gendergerechte Gestaltung von Maßnahmen, rechtzeitige Aktivierung von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren, Gewinnung von Teilzeitausbildungsstellen, Anregung von flexiblen Kinderbetreuungsformen und Mentorenprojekte.



# 4.5 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Jugendliche Arbeitslose in der Grundsicherung weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse und komplexe Problemlagen auf, die eine Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt erschweren. Hauptbetroffen sind demnach Jugendliche mit folgenden Merkmalen (vgl. Abschnitt 1.3):

Ausbildung Jugendlicher hat höchste Priorität

- kein Schulabschluss, Förder- oder Hauptschulabschluss,
- keine Berufsausbildung,
- keine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache.



Bei der Integrationsarbeit mit Jugendlichen verfolgen die Jobcenter das Ziel, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Bildungs-, Erwerbs- und Lebensläufe sozial benachteiligter Jugendlicher positiv zu beeinflussen. Dieser präventive Ansatz setzt bereits vor Erreichen der ersten Schwelle – dem Übergang zwischen Schule und Ausbildung – auf Berufsorientierung und -beratung, Ausbildungsvermittlung und bei Bedarf auf Begleitung bis zur zweiten Schwelle – dem Übergang von einer abgeschlossenen Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis an. In diesem Übergangsmanagement hat Ausbildung höchste Priorität. Zeiten der Arbeitslosigkeit sollen möglichst kurz gehalten und die Übergänge für Qualifizierung genutzt werden.

Betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang vor einer außerbetrieblichen Maßnahme. Die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit haben im Jahr 2011 erfolgreich dazu beigetragen, Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Ausbildungsvermittlung erfolgt zumeist rechtskreisübergreifend: Fast zwei Drittel der gemeinsamen Einrichtungen haben die Ausbildungsvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen. Das Ziel in beiden Rechtskreisen war es, möglichst allen Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ein Angebot zu unterbreiten und so die Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber so gering wie möglich zu halten. Dazu galt es die arbeitgeberseitigen Stellenangebote auszuschöpfen sowie die demografische Entwicklung – mit rückläufigen Schulabgängerzahlen bei steigendem Fachkräftebedarf – zu nutzen.

Betriebliche Ausbildung hat höchste Priorität Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber gesunken Im Berufsberatungsjahr 2010/2011 hatten sich in beiden Rechtskreisen insgesamt 538.000 Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet, drei Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der Jugendlichen, die am Ende des Beratungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, war rückläufig. Knapp 12.000 Bewerberinnen und Bewerber waren Ende September 2011 noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, sechs Prozent weniger als im Vorjahr.

Projekt "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" ausgeweitet Die in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und weiteren Partnern von der BA initiierten und moderierten "Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf" wurden 2011 ausgebaut. Ziel ist die Weiterentwicklung der trägerübergreifenden Kooperation zwischen Jugendhilfe, Berufsberatung und Jobcentern: Inzwischen wird an insgesamt 20 Standorten eine intensive Kooperation gelebt. Dort entstehen praxisnahe Konzepte und Arbeitshilfen für die vertiefte Zusammenarbeit an den Schnittstellen. Diese werden von den Regionaldirektionen und dem Projektteam in der Zentrale aufbereitet und ab 2012 weiteren interessierten Dienststellen zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen bundesweit an möglichst vielen Standorten neue Arbeitsbündnisse entstehen. Das Projekt wird von einem Beirat begleitet, dem, mit Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins und der Länder, wichtige Akteure und Partner angehören.





#### 5 ZIELERREICHUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

# Ziele für 2011 weitgehend erreicht – Qualität vor Ort weiter verbessert

# 5.1 Steuerung und Zielerreichung im Bereich der Grundsicherung

Die Steuerungsaktivitäten im Jahr 2011 waren darauf ausgerichtet, den Aufschwung am Arbeitsmarkt stärker zugunsten der Kundinnen und Kunden der Grundsicherung zu nutzen. Ein besonderer Schwerpunkt lag daher auf der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit und der besseren Nutzung des Arbeitgeber-Services für die Integration der Kundinnen und Kunden. Der Anteil der Kundinnen und Kunden, die in eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung integriert werden konnten, erreichte im Jahr 2011 den höchsten Stand seit der Einführung der Grundsicherung. Die Integrationsquote lag mit 22,7 Prozent sowohl über dem geplanten Zielwert als auch über dem Vorjahreswert (Abb. 13).

Höchste Integrationsquote seit Einführung der Grundsicherung

Aufgrund dieses guten Integrationsergebnisses hat sich 2011 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich verringert. Entsprechend konnten die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden. Mit einem Istwert von 12.260 Millionen Euro für die Summe passiver Leistungen wurde der Zielwert von 12.262 Millionen Euro nahezu exakt erreicht und lag damit deutlich niedriger als 2010. Noch günstiger fiel das Ergebnis bei den Langzeitkundinnen und -kunden aus, die sich länger als 24 Monate im Kundenkontakt befinden. Der jahresdurchschnittliche Bestand ist von 828.000 im Jahr 2010 auf 807.000 weiter zurück gegangen. Dies entspricht einer Senkung der Zahl der Langzeitkundinnen und -kunden um rund acht Prozent.

Zahl der Langzeitkundinnen und -kunden weiter zurückgegangen

Das Ziel, die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden weiter zu steigern, haben die gemeinsamen Einrichtungen und die Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2011 nicht erreicht. Mit einer Durchschnittsnote von 2,56 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht weiter verbessert; der ambitionierte Zielwert einer Durchschnittsnote von 2,45 wurde um 0,1 Notenstufen verfehlt.

# Im Jahr 2011 wurden außer der Kundenzufriedenheit alle Ziele erreicht

Zielerreichung im Rechtskreis Grundsicherung (SGB II) Jahresergebnisse 2011

	Zielerreichung			Veränderung zum		
	Ziel	Ist	absolut		in %	Vorjahr in %
Summe passive Leistungen (in Mio. Euro)	12.262	12.260	-2,1	0,0		-7,1
Integrationsquote (in %)	22,6	22,7	0,1		■ 0,3	4,6
Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	828.488	807.296	-21.192	-2,6		-8,3
Kundenzufriedenheitsindex (Schulnoten)	2,45	2,56	0,10		4,2	-0,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Controlling-Daten SGB II

Im Jahr 2012 wird die Zielsteuerung auf der Grundlage der neuen Kennzahlen nach § 48a SGB II erfolgen. Erstmals wurden nach einem abgestimmten Verfahren für gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger Referenzwerte und Korridore berechnet. Die Jobcenter konnten angemessene Zielwerte innerhalb dieser Korridore wählen. Die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres zeigen, dass die gemeinsamen Einrichtungen gut auf die Herausforderungen 2012 vorbereitet sind. Trotz der unsicheren Arbeitsmarktperspektiven ist zu erwarten, dass sie ihre Ergebnisse auch 2012 weiter verbessern.



## 5.2 Qualität entsteht vor Ort

Neben der Zielerreichung ist gleichermaßen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Grundsicherung. Wesentliche Kriterien zur Qualitätsbewertung im Aufgabengebiet des SGB II sind dabei Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit. Für die gemeinsamen Einrichtungen waren hierfür 2011 weiterhin die bislang gültigen Standards maßgeblich. Das Qualitätssicherungssystem im SGB II unterstützt die Jobcenter dabei, die Qualität ihrer täglichen Arbeit wirkungsvoll nachzuhalten. Dabei gilt: Qualität entsteht vor Ort. Jedes Jobcenter entscheidet eigenverantwortlich darüber, welche Instrumente es im Rahmen seiner Fachaufsicht einsetzt, um die Qualität der Aufgabenerbringung zu sichern und zu steigern. Diese dezentrale Verantwortung wird durch die Neufassung des SGB II deutlich unterstrichen.

Qualitätssicherungssystem SGB II: Stärkung der dezentralen Verantwortung

Ein Schwerpunktthema der Qualitätssicherung war auch im Jahr 2011 die optimale Anwendung des 4-Phasen-Modells, dem Referenzprozess der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung. Eine aktuelle Stichprobenanalyse zeigt, dass die Umsetzungsqualität des 4-Phasen-Modells weiter verbessert werden konnte. Ebenfalls im Fokus: das beschäftigungsorientierte Fallmanagement. Zentrale, Regionaldirektionen und Jobcenter haben gemeinsam daran gearbeitet, diese Unterstützungsleistung für Menschen mit komplexen Handlungsbedarfen noch schneller mit passgenauen Angeboten zugänglich zu machen.

Schwerpunkte: Integrationsprozesse verbessern, Kundinnen und Kunden mit multiplen Hemmnissen unterstützen

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätssicherung im SGB II ist die systematische Auswertung der Ergebnisse von Prüfinstanzen, wie beispielsweise dem Bundesrechnungshof oder der Internen Revision der BA, die auch 2011 zum Teil gravierende Umsetzungsmängel in der Grundsicherung festgestellt haben. Zur Unterstützung wurde den Jobcentern das weiterentwickelte Infoboard zur Verfügung gestellt. Wesentliche Mängel werden risikoorientiert erfasst und die zur Behebung eingeleiteten Aktivitäten dokumentiert. Dadurch wird Transparenz über den gesamten Prozess hergestellt und die Nachhaltung unterstützt. So entsteht sukzessive eine Datensammlung typischer Fehlerkonstellationen mit geeigneten Maßnahmen zu deren Behebung und Prävention.

Infoboard: Erkenntnisse systematisieren und aus Fehlern lernen

Das den Jobcentern seit 2009 angebotene Tool zur Unterstützung der dezentralen Fachaufsicht (UFa) wurde 2011 umfassend überarbeitet. Die Vorschläge für Prüffragen bilden nun im Rahmen von Prüfungen identifizierte, bundesweite Fehlerschwerpunkte ab. So können Qualitätsrisiken in den Jobcentern schneller erkannt und Fehler vermieden werden. Die risikoorientierte Fachaufsicht trägt wesentlich zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Jobcentern bei.

Lernende Organisation: Risiken erkennen, kontinuierlichen Verbesserungsprozess einleiten

## LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS

# Sicherung des Lebensunterhalts ist wesentliches Kernelement der Grundsicherung für Arbeitsuchende

# 6.1 Leistungsspektrum

Ein wesentliches Kernelement der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Sicherung des Lebensunterhalts hilfebedürftiger Antragstellerinnen und Antragsteller. Zu den laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gehören insbesondere:

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Sozialgeld für Kinder und nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft,
- Kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsbezieher,
- Leistungen für Auszubildende,
- Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, behinderte Menschen, wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs, für unabweisbare, laufende nicht nur einmalige besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen (z.B. Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts) oder für dezentrale Warmwassererzeugung,
- Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Einmalige Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhalten:

- Kommunale Leistungen für Wohnungserstausstattungen, Erstausstattungen für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt,
- Leistungen für die Anschaffung von orthopädischen Schuhen und deren Reparatur, sowie Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen, sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Die gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung haben im Jahr 2011 entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse mehr als 28 Millionen Bescheide versandt.<sup>7</sup> Hierbei handelte es sich vorwiegend um (Weiter-) Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide. Die Bearbeitung der Erstanträge der Kunden erfolgte in den vergangenen zwölf Monaten mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von nur 7,5 Arbeitstagen. Im Rahmen einer Kundenbefragung wurde die zügige Bearbeitung der Leistungsanträge bestätigt. Von 61.000 befragten Leistungsbeziehern gaben 68 Prozent die Schulnote eins oder zwei.

Über das Softwareverfahren A2LL zur Berechnung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II entsprechend den gesetzlichen Anforderungen versandte Bescheide.



#### Rechtsänderungen im SGB II

Im Jahr 2011 kam es zu einer Reihe von Rechtsänderungen im Anwendungsbereich des SGB II. Dies sind die wichtigsten Änderungen:

- Mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes zum 1. Januar 2011 entfiel außer in Fällen vorheriger Erwerbstätigkeit die Nichtanrechnung des Elterngeldes. Zugleich sind mit diesem Gesetz der befristete Zuschlag zum Arbeitslosengeld II sowie die Rentenversicherungspflicht der Bezieher des Arbeitslosengeldes II außer Kraft getreten.
- Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 trug der Gesetzgeber der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Die Regelbedarfe für Erwachsene und Kinder sind transparent, sach- und realitätsgerecht sowie nachvollziehbar ermittelt worden. Zudem wurden neue Grundsätze für die Fortschreibung der Regelbedarfe festgelegt.
- Daneben wurde mit diesem Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2011 das Bildungspaket eingeführt. Durch die hierin enthaltenen Bildungs- und Teilhabeleistungen wird nunmehr in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe sowie bei Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld das individuelle soziokulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt. Damit sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 9. Februar 2010 umgesetzt. Die Bildungs- und Teilhabebedarfe werden in der Regel durch Sach- oder Dienstleistungen erbracht. Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird zweimal im Schuljahr ein pauschalierter Geldbetrag gewährt. Ebenso sind die tatsächlichen Aufwendungen für mehrtägige und eintägige Klassen- und Kitafahrten als Geldleistungen zu übernehmen. Darüber hinaus werden Aufwendungen für Schülerbeförderung, Lernförderung, die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Die Umsetzungsverantwortung liegt auf der kommunalen Ebene bei den Kreisen und kreisfreien Städten.
- Der Erwerbstätigenfreibetrag wurde weiterentwickelt. Er wird nunmehr auch bei steuerfreien Aufwandsentschädigungen eingeräumt mit der Maßgabe, dass ein Grundfreibetrag von 175 Euro statt 100 Euro zu gewähren ist. Außerdem erfolgten Änderungen bei den Bestimmungen zur Rundung von Ansprüchen, zur Aufrechnung und zur Rückwirkung von Leistungsanträgen.
- Die Sanktionsregelungen wurden neu strukturiert und präzisiert. Die Ahndung von Meldeversäumnissen wurde aus den sonstigen Sanktionsregelungen herausgelöst und in einen eigenen Paragrafen gefasst.

Die Umsetzung dieser Rechtsänderungen gelang ohne Beeinträchtigungen bei den laufenden Zahlungsfällen.

#### 6.2 Leistungsmissbrauch und Sanktionen

60 Millionen Euro festgestellte Überzahlungen wegen Leistungsmissbrauchs Die wichtigste Erkenntnisquelle für die Feststellung von Leistungsmissbrauch ist der automatisierte Datenabgleich mit anderen Sozialversicherungsträgern und der Steuerverwaltung nach § 52 SGB II. Im Geschäftsjahr 2011 haben die gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in fast 117.000 Fällen eine Überzahlung festgestellt. Die Überzahlungsbeträge beliefen sich insgesamt auf rund 60 Millionen Euro. Neben Ordnungswidrigkeiten wegen Leistungsmissbrauchs verfolgen die gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung auch Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen Auskunfts- und Mitwirkungspflichten. Im Jahr 2011 wurden gut 202.000 Verfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat eingeleitet (vgl. Abb. 14). Insgesamt ahndeten sie wegen des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit 74.000 Verstöße - darunter knapp 62.000 mit Leistungsmissbrauch. Sie setzten dabei Verwarnungs- bzw. Bußgelder in einer Gesamthöhe von 10,1 Millionen Euro – darunter 4,0 Millionen mit Leistungsmissbrauch – fest.

Abbildung 14

#### Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs

Jahreszahlen 2011

	Ordnungswidrigkeiten	darunter mit Leistungsmissbrauch	
eingeleitete Verfahren insgesamt	202.384	177.455	
abschließend bearbeitet	214.997	189.834	
mit Verdacht auf Schwarzarbeit an die Zollverwaltung weitergeleitet	50.155	47.453	
mit begründetem Straftatverdacht an die Staatsanwaltschaft übergeben	20.385	19.768	
von den Trägern geahndete Verstöße	73.713	61.514	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SP II 21 -Leistungsrecht und Missbrauchsbekämpfung SGB II

Das Konzept einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik beruht auf dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Dies besagt im Kern, dass jeder Leistungsberechtigte in der Grundsicherung alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpfen muss, insbesondere auch durch den Einsatz seiner Arbeitskraft, bevor er die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nimmt. Die Leistungsberechtigten sind zur aktiven Mitwirkung an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung verpflichtet. Kommen sie ihren Pflichten vorwerfbar nicht nach, treten Sanktionen ein. Von Januar bis August 2011 waren im Monat durchschnittlich 90.000 erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion belegt. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 4,4 Prozent.



Die Sanktionsquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren liegt in diesem Zeitraum mit 11,2 Prozent fast dreimal so hoch wie bei den Erwachsenen ab 25 Jahren (3,8 Prozent). Die niedrigste Sanktionsquote weisen mit 1,5 Prozent die älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 50 Jahren auf (Abb. 15).

Sanktionsquote bei Jugendlichen deutlich höher

Die Sanktionsquote (in Bezug auf alle arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) liegt um 0,45 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie eine Folge des Aufschwungs am Arbeitsmarkt, der dazu geführt hat, dass Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung häufiger eine Stelle angeboten wurde. Wenn diese die Arbeitsangebote abgelehnt haben bzw. nicht zum Vorstellungsgespräch erschienen sind, wurden sie mit einer Sanktion belegt. Die noch immer geringe Sanktionsquote von 4,4 Prozent bei allen Leistungsberechtigten zeigt aber auch, dass die Spielregeln von der übergroßen Mehrheit der Leistungsberechtigten akzeptiert werden und dass die Jobcenter verantwortungsbewusst mit dem Instrumentarium umgehen. Und sie macht auch deutlich, dass Sanktionen immer reaktiv auf eine Pflichtverletzung bei dem Bemühen um die Eingliederung der Leistungsberechtigten erfolgen, aber kein handlungsleitendes Element für die Arbeit der Jobcenter darstellen.

Abbildung 15

#### Sanktionsquote bei Jugendlichen deutlich höher

Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtige (eLb, ohne zkT), Monatsdurchschnittswerte Januar bis August 2011, Deutschland

Sanktionen Bestand	arbeitslose eLb	arbeitslose eLb mit mind. einer Sanktion	Sanktionsquote in %	
Insgesamt	2.050.000	90.000	4,4	
darunter: eLb unter 25 Jahre	166.000	19.000	11,2	
eLb 25 Jahre und älter	1.885.000	71.000	3,8	
dar.: eLb 50 Jahre und älter	543.000	8.000	1,5	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand 4. Januar 2012

Auch die sinkende Zahl der von den Jobcentern zu betreuenden Leistungsberechtigten bot den Integrationsfachkräften die Möglichkeit, die individuelle Kontakthäufigkeit zu den Kundinnen und Kunden zu steigern. Je häufiger sie zu Gesprächen eingeladen werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Meldeversäumnisses ohne wichtigen Grund.

Die Sanktionsgründe verteilen sich 2011 im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

■ Hauptursache für Sanktionen waren mit 63 Prozent Meldeversäumnisse, das bedeutet, die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger hatten Einladungen der Arbeitsvermittlung, des Ärztlichen oder Psychologischen Dienstes ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet.

Meldeversäumnis auch im Jahr 2011 häufigster Sanktionsgrund

- Weitere 17 Prozent der Sanktionen waren Folge der Weigerung, in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten zu erfüllen.
- In 16 Prozent der Fälle wurden Sanktionen festgestellt, weil die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme nicht aufgenommen bzw. nicht fortgeführt hatten.

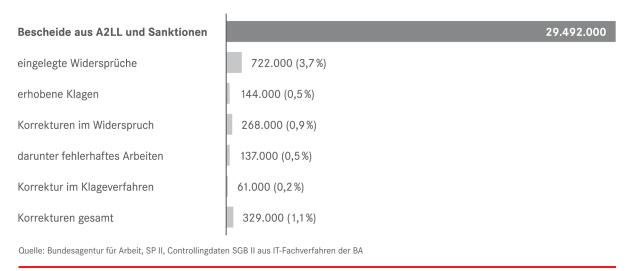
#### 6.3 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2011 wurden im Rechtskreis SGB II 29,5 Millionen Leistungs- und Sanktionsbescheide erstellt (Abb. 16). 722.000 Bescheide wurden mit Widerspruch und 144.000 mit Klage angefochten. Im Rahmen der Bearbeitung der Widersprüche und Klagen wurde 268.000 Widersprüchen stattgegeben – das waren 0,9 Prozent aller Bescheide. Darunter waren 137.000 Fälle aufgrund nicht fehlerfreien Arbeitens in der Grundsicherungsstelle.

Abbildung 16

#### Hohe Zahl von Ausgangsbescheiden relativiert Anzahl der Widersprüche und Klagen

Anzahl und Erfolg der mit Widersprüchen und Klagen angefochtenen Bescheide im Rechtskreis SGB II Jahressumme 2011, Deutschland



Rund 61.000 Bescheide wurden im Klageverfahren aufgehoben oder geändert. In der Summe wurden im Widerspruchs- und Klageverfahren knapp 329.000 Bescheide aufgehoben oder geändert. Das waren wenig mehr als 1,1 Prozent aller Bescheide. Im Vergleich zum Vorjahr ging im Jahr 2011 die Zahl der Widersprüche um 13,7 Prozent, die Zahl der Klagen um 8,9 Prozent zurück.



#### 7 FINANZEN UND PERSONAL

## Ausgaben gesunken – Personalkörper stabilisiert

#### 7.1 Finanzen

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden durch den Bund im Jahr 2011 rund 33,0 Milliarden Euro ausgegeben. Diese beinhalteten rund 19,4 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, rund 4,9 Milliarden Euro für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft<sup>8</sup> sowie rund 4,4 Milliarden Euro für Eingliederungsleistungen und rund 4,3 Milliarden Euro für Verwaltungskosten.

#### Entwicklung der Ausgaben der BA im Bereich der Grundsicherung

In den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wurden – einschließlich kommunaler Leistungen – im Jahr 2011 35,9 Milliarden Euro für die Sicherstellung der Grundsicherung aufgewendet. Somit lagen die durch die BA getätigten Ausgaben um elf Prozent deutlich unter denen des Vorjahres. Dies hat unterschiedliche Gründe, dazu zählen unter anderem:

- eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt,
- III die Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit im Mitteleinsatz,
- eine Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie
- eine Veränderung von Zuständigkeiten und die Entstehung von zugelassenen kommunalen Trägern.

Insbesondere in den geringeren Ausgaben für passive Leistungen wird die Entwicklung durch die gute Arbeitsmarktlage deutlich. Insgesamt gingen die Ausgaben für passive Leistungen um neun Prozent zurück. Trotz der im Jahr 2011 erfolgten Erhöhung der Regelbedarfe reduzierten sich die Zahlungen um knapp 14 Prozent. Mehr als die Hälfte des Rückgangs lässt sich hierbei auf die Reform der Rentenversicherung im Bereich der Grundsicherung zurückführen. Die Leistungen für Kosten und Unterkunft gingen um knapp drei Prozent im Vorjahresvergleich zurück. Trotz der Reduzierung der passiven Leistungen ist deren Anteil an allen Ausgabepositionen für die Grundsicherung mit 80 Prozent am Größten.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Mitteleinsatz im Bereich der Eingliederungsleistungen um knapp ein Drittel und bei den Verwaltungskosten um rund drei Prozent (Abb. 17). Ein Teil des Rückgangs der dargestellten Ausgaben ist auf die Neuorganisation im SGB II 2011 zurückzuführen. In Sachsen und Sachsen-Anhalt sind zum Jahreswechsel sieben Jobcenter in die zugelassene kommunale Trägerschaft übergegangen. Bezogen auf die der BA zugeteilten Mittel 2011 lagen somit 1,7 Prozent des Budgets für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten nicht mehr in der Bewirtschaftungsverantwortung der BA.

Bei den Ausgaben zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II sind nur die Abrufe der Länder zur Bundesbeteiligung bekannt. Eine Hochrechnung auf der Basis der Beteiligungssätze des Bundes würde Ausgaben in Höhe von rund 13,3 Milliarden Euro für Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung ergeben.

Den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung standen im Jahr 2011 inklusive dem Bundesprogramm für Ältere in den Regionen - "Perspektive 50plus" acht Milliarden Euro zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr sind es rund 17 Prozent weniger. 3,7 Milliarden Euro entfielen auf das Verwaltungskostenbudget, 4,0 Milliarden Euro auf das Budget für Eingliederungsleistungen SGB II und 0,3 Milliarden Euro auf das Bundesprogramm für Ältere in den Regionen - "Perspektive 50plus".

Bei der Reduzierung des Mitteleinsatzes für Eingliederungsleistungen im SGB II ist neben der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt vor allem die weitere Fokussierung auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ein wesentlicher Faktor. Dies wird insbesondere im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Hier wurde der Anteil der Mittel für die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen von 34 Prozent im Jahr 2010 auf 27 Prozent in 2011 stark reduziert. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt wurden von 35 Prozent auf über 41 Prozent erhöht (Abb. 18).

Die Jobcenter haben ihre Ausgaben auch im Verwaltungsbereich im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Die Reduzierung fiel allerdings im Vergleich zu den Eingliederungsleistungen deutlich geringer aus. Auch bei guter Arbeitsmarktlage ist die Flexibilität beim Einsatz der Verwaltungskosten gegenüber den Eingliederungsleistungen begrenzt.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII die Leistungen für Bildung und Teilhabe neu eingeführt. Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Insgesamt sind über das Finanzsystem der BA Mittel in Höhe von 129 Millionen geflossen.



#### Ausgaben Grundsicherung für Arbeitsuchende 2011

Ausgabenentwicklung der Jobcenter, ohne zugelassene kommunale Träger Mrd. EUR

			Veränderung zum Vorjahr		
	Gesamt	Anteile an insgesamt in %	absolut	in %	
Passive Leistungen, davon	28,6	79,5	-2,9	-9,2	
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld <sup>1</sup>	16,8	46,7	-2,7	- 13,9	
Kommunale Leistungen	11,8	32,9	-0,2	- 1,7	
dar. Kosten der Unterkunft <sup>2</sup>	11,4	31,6	-0,3	-2,7	
dar. Bildung und Teilhabe <sup>4</sup>	0,1	0,4	х	Х	
Eingliederungsleistungen 1/3	3,4	9,4	- 1,6	-32,3	
Beschäftigunspakte	0,2	0,7	0,1	35,4	
Verwaltungskosten	3,7	10,4	-0,1	-2,9	
Summe	35,9	100,0	-4,6	- 11,3	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF 22 – Haushalt Finanzen

Umfasst Regel- und Mehrbedarfe für Alg II und Sozialgeld sowie Schulbedarf und Sozialversicherungsbeiträge.
Für Arbeitslosengeld II einschl. Sozialgeld sowie Eingliederungsleistungen SGB II werden die Nettobeträge ausgewiesen (Ausgaben abzgl. Einnahmen aus dem Forderungseinzug). Das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a. F. wird wie in den Jahren 2009 und 2010 unter "1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld" ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den Jobcentern beteiligen kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem FINAS-HB (bis 2010) / ERP (ab 2011) der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

Ohne Ausgaben der Kommunen für sozialintegrative Leistungen; ohne Ausgaben für Bundesprogramm "30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren", Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen" und "Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit". In den Haushaltsjahren 2005, 2009 bis 2011 ist der Beschäftigungspakt für Ältere im Haushaltsplan des Bundes im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit veranschlagt. Der Deutsche Förderpreis "Jugend in Arbeit" ist in jedem Haushaltsjahr Bestandteil der Eingliederungsleistungen. Für eine Gesamtdarstellung der Eingliederungsleistungen nach Haushaltsplan in den jeweiligen Jahren müssen diese Leistungen entsprechend hinzugerechnet werden.

<sup>4</sup> Durch die Möglichkeit der Rückübertragung an die Kommune sind die Mittel im Bereich der gE und AAgAw nicht vollständig darstellbar.

#### Eingliederungsleistungen SGB II 2011

Ausgabenentwicklung der Jobcenter, ohne zugelassene kommunale Träger Deutschland Jahressumme 2011 in Millionen Euro

	2010			2011	
	Gesamt	in % an gesamt	Gesamt	in % an gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %
Bundesgebiet (insgesamt, Bruttoausgaben) <sup>3</sup>	5.035,3	100,0	3.385,0	100,0	-32,8
Bundesgebiet (insgesamt, Nettoausgaben) <sup>3</sup>	4.980,8		3.372,2		-32,3
darunter					
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern <sup>1</sup>	1.778,1	35,3	1.402,7	41,4	-21,1
darunter					
Förderung der beruflichen Weiterbildung	826,8	16,4	645,4	19,1	-21,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	603,1	12,0	465,6	13,8	-22,8
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen <sup>2</sup>	1.003,8	19,9	652,8	19,3	-35,0
darunter					
Eingliederungszuschüsse	434,0	8,6	353,7	10,5	-18,5
für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	147,5	2,9	139,8	4,1	-5,2
für jüngere Arbeitnehmer	5,6	0,1	1,7	0,0	-70,2
ohne Berufsabschluss (§ 421 o SGB III)	1,3	0,0	0,5	0,0	-60,4
Einstiegsgeld	46,6	0,9	36,1	1,1	-22,5
Beschäftigungszuschuss	471,3	9,4	211,7	6,3	-55,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.695,4	33,7	900,0	26,6	-46,9
darunter					
Arbeitsgelegenheiten	1.679,4	33,4	895,8	26,5	-46,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16,0	0,3	4,2	0,1	-73,8
Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 (2) S. 1 SGB II)	13,7	0,3	0,6	0,0	-95,8
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	96,9	1,9	58,1	1,7	-40,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF 22 – Haushalt Finanzen

Weitere Maßnahmen: Beauftragung von Trägern mit der Vermittlung, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsgutschein, Vermittlungsbudget, Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen, Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen, Teilnahmekosten für Maßnahmen. Ab 2010 nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses. Ab 2011 ohne Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung, Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen, Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen.

Die Anzahl der Einzelmaßnahmen, die die Summe der beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen bilden, wurde im Jahr 2006 und 2008 neu definiert. Weitere Maßnahmen: Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung, Vergütung für die Tätigkeit von Personal-Service-Agenturen (PSA), Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN) und bei Vertretung (EZV), Zuschüsse Mobilitätshilfen, Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen, Zuschüsse an AG für behinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. In der Summe sind folgende Leistungen nicht enthalten: Eingliederungsgutscheine, Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit, Leistungen nach dem AtG. Ab 2011 ohne Vergütung für die Tätigkeit von Personal-Service-Agenturen, Einstellungszuschüsse bei Neugründung und Einstellungszuschüsse bei Vertretung.

Für die Ausgaben für Eingliederungsleistungen SGB II werden die Nettobeträge ausgewiesen (Ausgaben abzgl. Einnahmen aus dem Forderungseinzug).



#### 7.2 Personal

#### Veränderung der rechtlichen Situation des Personals

Zum 1. Januar 2011 wurden die bisherigen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) in die neue Organisationsform der gemeinsamen Einrichtungen überführt. Den Beschäftigten der BA, die bis zum 31. Dezember 2010 Aufgaben der Grundsicherung in einer ARGE wahrgenommen haben, sind seit 1. Januar 2011 Tätigkeiten in gemeinsamen Einrichtungen gesetzlich zugewiesen. Die mit der BA bestehenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse werden hierdurch in ihrem Bestand nicht berührt. Die dienst-, personal- und arbeitsrechtlichen Befugnisse werden als Folge der gesetzlichen Neuregelung jedoch weitgehend von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen. Die Befugnisse zur Begründung und Beendigung der mit den Beschäftigten bestehenden Rechtsverhältnisse verbleiben bei der BA.

ARGEn wurden gemeinsame Einrichtungen – Befugnisse der Geschäftsführung gemeinsamer Einrichtungen erweitert

In den Fällen, in denen kommunale Träger als Folge von Kreisgebietsreformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit der Optionserweiterung Gebrauch gemacht hatten, sind die Beschäftigten der BA zum 1. Januar 2011 kraft Gesetzes zum zugelassenen kommunalen Träger übergegangen, sofern sie am Tag vor der Zulassung und mindestens seit 24 Monaten Aufgaben der BA als Trägerin der Grundsicherung in dem Gebiet des jeweiligen Trägers wahrgenommen hatten. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Personalübergänge mit der Folge eines Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsels. Für den jeweiligen kommunalen Träger bestand die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten nach dem Personalübergang der BA bis zu zehn Prozent des übergegangenen Personals wieder zur Verfügung zu stellen.

Übergang von Personal zu kommunalen Trägern

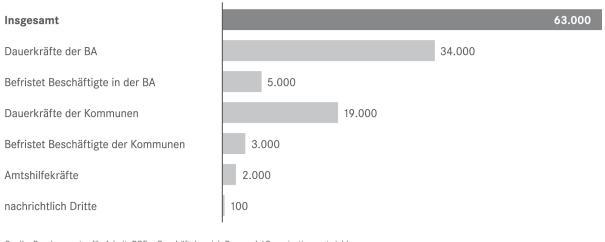
#### Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen

Die neuen Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden größtenteils in den gemeinsamen Einrichtungen von rund tausend Beschäftigten wahrgenommen (vgl. Abschnitt 6.1). Wie in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2011 der Anteil der befristeten Beschäftigungen weiter zurückgeführt werden. Mit der Etatisierung von 1.300 Stellen wurde die Befristungsquote in den gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2011 um fünf Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 13 Prozent gesenkt. Damit wurde der Personalkörper in den gemeinsamen Einrichtungen weiter deutlich stabilisiert. Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden derzeit von rund 63.000 Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen (Abb. 19). Gegenüber der Startaufstellung zur Einführung des SGB II im Jahr 2005 hat sich die Mitarbeiterkapazität in den gemeinsamen Einrichtungen zwischenzeitlich fast um die Hälfte vergrößert. Gründe hierfür sind u.a. die schwierige Einschätzung des Kundenpotenzials in der "Startphase" des SGB II sowie im Laufe der Zeit hinzu gekommene neue Aufgaben.

Anteil der befristeten Beschäftigungen weiter zurückgeführt – Personalkörper stabilisiert

#### Weitere Stabilisierung des Personalkörpers im Jahr 2011

Mitarbeiterkapazitäten in Vollzeitäquivalenten in den gemeinsamen Einrichtungen nach Personalherkunft



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, POE – Geschäftsbereich Personal / Organisationsentwicklung

#### Qualifizierung

Ausbildung SGB II

Um den Bedarf an qualifizierten und gut ausgebildeten Nachwuchskräften auch im Bereich der Grundsicherung decken zu können, wurde Anfang des Jahres ein Neuordnungsverfahren für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte und Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen" eingeleitet. Damit gelingt es, die theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte im SGB II wesentlich zu erweitern.

Qualifizierung SGB II weiter auf hohem Niveau Im Jahr 2011 nahmen über 75.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB II an Qualifizierungsmaßnahmen der BA teil. Damit lag die Teilnehmerzahl an Qualifizierungsmaßnahmen der BA weiterhin auf hohem Niveau.

SGB II-Kompetenzzentren

Das erste Jahr seit der Einrichtung der SGB II-Kompetenzzentren in Northeim und Weimar ist aus Sicht aller Beteiligten erfolgreich verlaufen. Vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen mit geschäftspolitischen Schwerpunktsetzungen konnten unter dem Dach der beiden SGB II-Kompetenzzentren durchgeführt werden.

Nachhaltiges Konzept für Personalentwicklung und Qualifizierung Der Gesetzgeber hat an die Träger der Grundsicherung gemäß § 44c Abs. 5 SGB II den Auftrag erteilt, durch die Trägerversammlung einheitliche Grundsätze der Qualifizierungsplanung und Personalentwicklung zu verabschieden. Hierzu wurden gemeinsame handlungsleitende Empfehlungen mit Kriterien und Mindestanforderungen an ein nachhaltiges Konzept der Personalentwicklung und Qualifizierung erarbeitet und durch den Bund-Länder-Ausschuss SGB II am 13. Juli 2011 beschlossen. Diese Empfehlungen sollen über die Trägerversammlung in die Jobcenter eingebracht werden und damit einen maßgeblichen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung und Sicherung der Leistungsfähigkeit in den Jobcentern leisten.



#### 8 ZUSAMMENARBEIT UND NETZWERKARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG

### Netzwerke knüpfen - voneinander lernen

#### 8.1 Netzwerkarbeit

Im Jahr 2011 konnte die BA die gemeinsame Arbeit mit ihren vielfältigen Netzwerkpartnern erfolgreich weiterführen und ausbauen. Die Netzwerke reichen von regelmäßigen Arbeitstreffen der BA mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden oder Bildungsträgern. Die Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen erweitern sowohl auf Landesebene als auch auf lokaler Ebene diese bundesweiten Aktivitäten. Die engen Beziehungen und der partnerschaftliche Austausch, insbesondere zu den Interessenvertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie zu den kommunalen Vertretern, bereichern die Arbeit der BA auf allen Organisationsebenen mit wichtigen Impulsen – auch hinsichtlich der entscheidenden Themen der Geschäftspolitik.

Partnerschaftlicher Austausch sorgt für wichtige Impulse

Die Zusammenarbeit war im Jahr 2011 insbesondere von den Themen Neuorganisation der Jobcenter und der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gekennzeichnet. Beim inzwischen zehnten Arbeitstreffen der BA mit den Ländern wurden mit dem Vorstand Grundsicherung Herrn Alt schwerpunktmäßig der Übergang von ARGEn bzw. gemeinsamen Einrichtungen in kommunale Trägerschaft, die Umsetzung des Bildungsund Teilhabepaketes, die Weiterentwicklung des SGB II und die damit verbundenen Herausforderungen thematisiert.

Neuorganisation der Jobcenter und Instrumentenreform prägten Zusammenarbeit

Einen Baustein in der Zusammenarbeit stellte die Fachtagung "Durchstarten mit Arbeit – Menschen mit Behinderung in der Grundsicherung" am 19. Oktober in Berlin dar. Eröffnet wurde die Tagung durch Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen mit einer Rede zum Thema schwerbehinderte Menschen in der Grundsicherung. Fünf Fachforen beschäftigten sich mit dem Thema Behinderung in den Bereichen Dienstleistung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Handwerk und in der Pflege. Weiterhin konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv mit dem Aspekt der Netzwerkarbeit und dem Spektrum von Zeitarbeit und Behinderung befassen. Grundsätzliche Impulse setzte die Podiumsdiskussion im Plenum, u.a. mit Herrn Hüppe, dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Alt, Vorstand Grundsicherung der BA, Teilnehmern aus der Wissenschaft, den Integrationsämtern und betroffenen schwerbehinderten Menschen. Für die Netzwerkarbeit während der Veranstaltung bot der Markt der Möglichkeiten mit Ausstellern aus unterschiedlichen Bereichen zum Thema Behinderung gute Gelegenheit.

Fachtagung zum Thema schwerbehinderte Menschen in der Grundsicherung

Die BA greift auch den vom Bundeskabinett verabschiedeten "Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" auf. Mit den im Aktionsplan beschriebenen Vorhaben wurde ein Prozess angestoßen, der die Behindertenpolitik und damit das Leben aller Menschen in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen wird. Die BA war als Impulsgeber in die Erarbeitung des Aktionsplans eingebunden und ist bei dessen Umsetzung auch in ihrer Funktion als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, als öffentlicher Dienstleister und als Arbeitgeber gefordert.

BA greift auch im Bereich der Grundsicherung den Nationalen Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf

#### 8.2 Erfolgreiche Praxis SGB II

Datenplattform "Erfolgreiche Praxis SGB II" fördert trägerübergreifenden Austausch "Von der Praxis für die Praxis" – das ist die Idee, die hinter der "Erfolgreichen Praxis SGB II" steckt. In der Praxis entsteht aus vielen guten Ideen erfolgreiches Handeln. Dabei muss das Rad nicht immer neu erfunden werden, die Jobcenter können voneinander Iernen. Die Datenplattform "Erfolgreiche Praxis SGB II" soll den gegenseitigen, bundesweiten Austausch trägerübergreifend ermöglichen und unterstützen. Im Jahr 2007 wurde die "Erfolgreiche Praxis SGB II" ins Leben gerufen. Seither wurde sie mehrfach weiterentwickelt. Die eingestellten Beispiele sollen insbesondere einen Beitrag leisten zur:

- Qualität der Leistungserbringung insgesamt
- Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung
- Erreichung der geschäftspolitischen Ziele

Gliederung der Inhalte

Die auf der Datenplattform "Erfolgreiche Praxis SGB II" enthaltenen Beispiele sollen das gesamte im Rechtskreis SGB II anfallende Aufgabenspektrum abbilden, dabei wird nach den folgenden Themenfeldern gegliedert:

- II kommunale Leistungen
- Leistungsgewährung (Geldleistungen)
- Markt und Integration
- Organisation und Prozesse

Chancengleichheit als neue Kategorie aufgenommen Aktuell wurde die Rubrik Chancengleichheit in die Themenfelder aufgenommen. Die Praxisbeispiele, die in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt entstehen, werden dort abgebildet. Regelmäßig werden alle eingestellten Praxisbeispiele auf ihre Rechtmäßigkeit und ihre Aktualität überprüft.





## 8.3 Interne Beratung SGB II – Stärkung dezentraler Führungskompetenz

Seit Beginn des Jahres 2010 wird den Geschäftsführern der gemeinsamen Einrichtungen die Dienstleistung der Internen Beratung SGB II kostenpflichtig angeboten. Die BA geht mit dem bislang überwiegend in der Privatwirtschaft eingesetzten Modell des Inhouse Consulting einen innovativen Weg. Die Interne Beratung SGB II wird als Cost Center nach unternehmerischen Grundsätzen geführt. Dieses Finanzierungsmodell bewirkt, dass der Einkauf der Beratungsleistung aus den dezentralen Verwaltungskostenbudgets eine verantwortungsvolle Ressourcenentscheidung der Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtungen darstellt. Das bedeutet, dass ein Jobcenter die Interne Beratung nur dann einschaltet, wenn es sich einen konkreten Mehrwert von der Beratung erwartet. Die Interne Beratung SGB II hat im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von 42 Prozent erzielt und schließt das Jahr mit einem Beitrag zur Kostendeckung von 52 Prozent ab, nach 34 Prozent im Vorjahr. Sie erzielte damit einen Umsatz von knapp 3,6 Millionen Euro, nach 2,5 Millionen Euro im Vorjahr.

Mit Interner Beratung geht BA innovativen Weg des Inhouse Consulting



Unabhängige Befragungen bestätigen, dass die Geschäftsführungen der gemeinsamen Einrichtungen die Qualität und die Ergebnisse der Beratung als wichtige Unterstützung bei der Ausgestaltung ihrer dezentralen Handlungsspielräume wahrnehmen. Mit ihrer methodischen und fachlichen SGB II-Spezialisierung gelingt es den Beratungsteams in ihrer Projektarbeit, auf die lokale Situation zugeschnittene Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden zu entwickeln. Die Grundsätze der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sowie die Einbindung der Beschäftigten fördern die Akzeptanz und Umsetzung der Lösungskonzepte.

Geschäftsführungen sehen Beratung als wichtige Unterstützung

In den ersten drei Quartalen 2011 wurden von der Internen Beratung SGB II 67 verschiedene Jobcenter mit einem breiten thematischen Spektrum beraten. Gestartet als Fach- und Prozessberatung, wird die Interne Beratung SGB II von den Geschäftsführungen auch zunehmend für strategische Beratungsthemen, wie zum Beispiel "Wirtschaftlicher Mitteleinsatz" oder "Interne Kontrollsysteme" eingesetzt.

Die Beraterinnen und Berater bringen in aller Regel umfangreiche Vorerfahrungen aus verschiedenen operativen Bereichen der Jobcenter mit. Diese Fachkenntnisse werden durch eine intensive Ausbildung im Bereich der Organisations- und Prozessberatung ergänzt.

#### AUSGEWÄHLTE VERÖFFENTLICHUNGEN

# Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

#### zentrale Veröffentlichungen

SGB II-Jahresberichte 2005 bis 2011

http://www.arbeitsagentur.de/nn\_27822/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Geschaeftsberichte/Geschaeftsberichte-Nav.html

Geschäftsbericht 2011. Den Aufschwung nutzen – Fachkräfte sichern. Sechzigster Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit.

 $http://www.arbeits agentur.de/nn\_27822/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Geschaeftsberichte/Geschaeftsberichte-Nav.html$ 

Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland

http://www.arbeits agentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Perspektive-2025.pdf

#### ausgewählte Arbeitsmarktberichte

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit.

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte-Nav.html

#### Ältere am Arbeitsmarkt – März 2012

http://statistik.arbeits agentur.de/Navigation/Statistik/Arbeits marktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeits markt-Nav.html

#### Jüngere Menschen ohne Berufsabschluss - Dezember 2011

http://statistik.arbeits agentur.de/Navigation/Statistik/Arbeits marktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeits markt-Nav.html

#### Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit – September 2011

 $\label{lem:http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt-Nav.html$ 

#### Frauen und Männer am Arbeitsmarkt - Juli 2011

 $\frac{1}{\text{http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt-Nav.html}$ 

#### ausgewählte Statistikhefte und Analysen

Analytikreport "Analyse der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html

#### Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html

#### Analytikreports liegen auch auf Ebene der Bundesländer vor

 $\label{lem:http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regional/Analytikreports-regional-Nav.html$ 

#### Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

http://statistik.arbeits agentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html

# Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktberichterstattung Nürnberg, Juni 2012